



Health in all Policies - Strategien und Ansätze der Gesundheitsförderung

Fachforum "Gemeinwohlorientierung als politikfeldübergreifendes Paradigma"
Grundlagen und Umsetzung

arch. Bernhard Oberrauch

arch. dott. **Bernhard Oberrauch**



Beratungen Messungen Zertifizierung
Planung Netzwerk Kurse



Gemeinwohl- Auditor & Berater
Gemeinwohlökonomie in Italien www.febc.eu
www.economia-del-bene-comune.it



www.a-bo.net

Architekt- Projektierungen & Bauleitung

Lab:BZ- laboratorio urbano
www.labbz.it

Planung Kneipp-Anlagen
http://www.a-bo.net/de/Kneipp_de.php
<https://www.kneipp.it/>

Verein

associazione

baubiologie südtirol
gesund bauen & leben

bioedilizia sudtirolo
costruire & vivere sano

www.baubiologie.bz.it

www.bioedilizia.bz.it

Zertifizierung und Beratung Nachhaltigkeit
<https://impactZert.eu/>

ImpactZert

Impulsvortrag

Ich erörtere hier meine persönlichen Erfahrungen und Meinungen als Impuls zur Anregung der Diskussion und Vertiefung, sie sind nicht mit der „Bewegung“ abgestimmt.

Die Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt. Nach Möglichkeit gebe ich die Quellen dazu an.

Es kommt vor und ist auch schon vorgekommen, dass ich eigene Inhalte nach Jahren selber in Frage gestellt habe.

3 wichtige Themen

1. Die Gemeinwohl-Matrix

ganzheitliches 360° Konzept für eine bessere und nachhaltige Gesellschaft, ist direkt umsetzbar

2. Gesundheit im Unternehmen

z.B. Luftqualität
thermischer Komfort
Lichtqualität
Elektromagnetische Felder

Konfliktmanagement

Luftqualität in geschlossenen Räumen/außen

CO2
Emissionen von Baumaterialien
Schimmel
Radon

Luftschadstoffe
Geo-Engineering
Schwermetalle

Gesundheitsförderung in Unternehmen&Gemeinden

Kneipp-Anlagen

3. Medizin - Gesundheitspolitik in der Gesellschaft

Beurteilt nach den Kriterien der Gemeinwohl-Matrix

nachhaltige Verkehrs- und Raumplanung

Arzneimittel-Sicherheit

Der hippokratische Eid

Der Nürnberger Kodex

Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“

Kontrolle der Medikamente durch die Arzneimittelbehörde

Anreiz-Politik
Institutionelle Korruption

Kommunikation in Krankenhäusern
Kriterien des Einsatzes von Medikamenten.



- ***These: Eine Werte-Orientierung ist gesundheitsförderlich***

Die Gemeinwohl-Matrix ist ein ganzheitliches 360° Konzept für eine bessere und nachhaltige Gesellschaft, ist direkt umsetzbar.

Der **Empathische Dialog** schafft eine Vertrauensbasis zwischen den Menschen, die damit zusammen wachsen können. Der dazu gehörige Wert ist „**Transparenz und Mitentscheidung**“.

Gleichheit=Glück. Durch den Wert „**soziale Gerechtigkeit**“ können Inklusion statt Exklusion entstehen. Soziale Teilhabe ermöglicht es den Menschen, ihr eigenes Potential als soziales Wesen zu verwirklichen. Es gibt einen Ausgleich zwischen Eigennutz und Gemeinnutz.

- ***Gesundheit ist Teil der Menschenwürde***

Menschenwürde bedeutet Wahrung der persönlichen physischen und psychischen Integrität.

WHO: "Gesundheit ist ein (dynamischer) Zustand des vollständigen körperlichen, psychischen, sozialen (und spirituellen) Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit."

Gesundheit kann nicht delegiert werden, sie liegt in erster Linie in den Händen eines jeden Menschen. Und jeder Mensch muss frei entscheiden können, wie er sich um seine eigene Gesundheit kümmert.

Der Staat, Institutionen und Unternehmen sollten günstige Bedingungen für die Erlangung und Wiedererlangung von Gesundheit schaffen.

Die GWÖ kann auch eine Institution sein, die günstige Bedingungen für das Erreichen und Wiedererlangen von Gesundheit schafft.



Die Gemeinwohl-Matrix Unternehmen 5.0

Werte Berührungsgruppen	Menschenwürde	Solidarität & Gerechtigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	Transparenz & Mitentscheidung
A) Lieferant*innen	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette (Stufe__) A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette A1.2 (N) Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette (Stufe__) A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette A2.3 (N) Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette (Stufe__) A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette A3.2 (N) Verhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette (Stufe__) A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette
B) Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln (Stufe__) B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln (Stufe__) B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung B2.2 (N) Unfaire Verteilung von Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung (Stufe__) B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung B3.3 (N) Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	B4 Eigentum und Mitentscheidung (Stufe__) B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur B4.2 (N) Feindliche Übernahme
C) Mitarbeitende	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz (Stufe__) C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz C1.3 Diversität und Chancengleichheit C1.4 (N) Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge (Stufe__) C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance C2.4 (N) Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden (Stufe__) C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse C3.4 (N) Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz (Stufe__) C4.1 Innerbetriebliche Transparenz C4.2 Legitimierung der Führungskräfte C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden C4.4 (N) Verhinderung des Betriebsrates
D) Kund*innen & Mitunternehmen	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen (Stufe__) D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen D1.2 Barrierefreiheit D1.3 (N): Unethische Werbemaßnahmen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen (Stufe__) D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen D2.3 (N): Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen (Stufe__) D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz) D3.3(N): Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	D4: Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz (Stufe__) D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung D4.2 Produkttransparenz D4.3 (N): Kein Ausweis von Gefahrenstoffen
E) Gesellschaftliches Umfeld	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen (Stufe__) E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen E1.2 (N) Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen (Stufe__) E2.1 Steuern und Sozialabgaben E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens E2.4 (N) Illegitime Steuervermeidung E2.5 (N) Mangelnde Korruptionsprävention	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen (Stufe__) E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie E3.2 Relative Auswirkungen E3.3 (N) Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung (Stufe__) E4.1 Transparenz E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung E4.3 (N) Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation



Die Gemeinwohl-Matrix Gemeinden 2.0

Werte Berührungsgruppen	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz & Mitentscheidung
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte / selbständige Betriebe	A1: Grundrechtsschutz Menschenwürde in der Zulieferkette A1.1 - Grundrechte in der Lieferkette A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette	A2 - Nutzen für die Gemeinde A2.1 - Nutzen für Einwohnerinnen A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen	A3: Ökologische Verantwortung für die Zulieferkette A3.1 - Umweltstandards in der Lieferkette	A4 - Soziale Verantwortung für die Zulieferkette A4.1 - Sozialstandards in der Zulieferkette	A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache A5.1 - Transparenz für Lieferantinnen A5.2 - Mitentscheidung für Einwohnerinnen
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen, Steuerzahler*innen	B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen B1.2 - Rechte von Steuerzahler*innen	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik B3.1.2 - Umweltbewusste Anlagepolitik B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren	B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation
C) Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche	C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation C1.2 - Sicherheit und Gesundheit C1.3 - Chancengleichheit und Diversität C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz	C3 - Förderung ökologischen Verhaltens C3.1 - Umweltschonende Mobilität C3.2 - Ökologische Ernährung C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung	C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse



Die Gemeinwohl-Matrix Gemeinden 2.0

D) Einwohner*innen, weitere Bevölkerung, ihre Organisationen und Wirtschaft	D1 - Schutz des Individuums - Rechtsgleichheit D1.1 - Individuelles Wohl des Individuums in der Gemeinde D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde	D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde	D3 - Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung D3.1.1 - Dimension der Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur D3.1.3 - Recht auf Natur D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde	D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung D5.1.1 - Transparenz D5.1.2 - Demokratische Beteiligung D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwicklung
E) Staat, Gesellschaft, Natur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen E1.1- Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur	E2 - Beitrag zum Gesamtwohl E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde E2.3 - Wahrung der Biodiversität	E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide	E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs alle Menschen	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats-Prinzip	Gemeinnutz	Umwelt-Verantwortung	Sozialstaats-Prinzip	Demokratie



Die Gemeinwohl-Matrix

- **Menschenwürde**

Auszug aus der Definition im Arbeitsbuch Unternehmen 5.0:

Menschenwürde

Menschenwürde bedeutet für uns, dass jedes menschliche Wesen an sich wertvoll, schützenswert und einmalig ist, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und anderen Merkmalen. Der Mensch und letztendlich jedes Lebewesen hat eine Existenzberechtigung, verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Das menschliche Individuum steht dabei über jeder Sache und Vermögenswerten. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Menschenwürde ist unabhängig von der Verwertbarkeit der menschlichen Arbeitskraft und "unantastbar".

Auszug aus der Definition im Arbeitsbuch_Gemeinden_V2-0 (2020_04_27):

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- *Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.*

Was bedeutet die Menschenwürde konkret?

Zur Menschenwürde zählt die individuelle physische und psychische Integrität. In rechtlicher Hinsicht sind die Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Recht auf Selbstbestimmung, Schutz vor Folter und Hinrichtung, Recht auf Teilhabe und Gesundheit eingeschlossen.

Vertiefung zu den Grundrechten: <https://www.grundrechtenschutz.de/gg/menschenwurde-2-255>

Die Menschenrechte werden eingehalten und die physische und psychische (individuelle) Integrität der Menschen ist gewahrt.

[1] GWÖ-Botschafterin Ulrike Guérot - Angriff auf die Menschenrechte
<https://www.frei-netz.org/news/ulrike-guerot-angriff-auf-menschenrechte>

Die Gemeinwohl-Matrix

• [U] C1.2: Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

„Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz sind im gesamten Unternehmen verankert und unterstützen eine gute Gesundheit der Mitarbeitenden.“

Durch präventive Maßnahmen und weitere Angebote wird der Erhalt bzw. die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert.

Berichtsfragen

Welche Maßnahmen wurden zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz umgesetzt und wie werden sie evaluiert?

Von welchen gesundheitlichen Herausforderungen bzw. Schädigungen könnten die Mitarbeitenden betroffen sein und welche Maßnahmen werden zum Schutz getroffen?

Bewertungshilfen/Interpretationen

Bei der Bewertung ist die konkrete Umsetzung im betrieblichen Alltag relevant:

Maßnahmen des Arbeitsschutzes bzw. zur Erleichterung der Arbeit, d. h. ergonomische, gesundheitserhaltende Arbeitsplätze (**Licht, ergonomische Möbel, elektromagnetische Felder, Luftqualität und -schadstoffe, Unfallschutz, Lärm**) und Verhinderung von Arbeitsunfällen

Identifikation der Risikogruppen und Maßnahmen, um die Risiken zu minimieren

Gesundheitsprophylaxe und Vorbeugung, Bewusstseinsbildung und Schulungen: Sucht-Prävention, Ernährung, Sport- und Bewegungsangebote, Burnout-/Stress-/ Depressions-Prophylaxe, Wiedereingliederung

Coaching, Begleitung, **Mediation, Konflikt- und Krisenmanagement**

Führung und Gesundheit: Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema physische und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitsschutz

Umgang mit und unterstützende Maßnahmen für Mitarbeitende(n), die aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit, von Pflegeleistungen etc. ihrer Arbeit nicht wie gewohnt nachgehen können“



Die Gemeinwohl-Matrix



Der Fokus liegt hier auf den Wirkungen auf die Umwelt. Es gibt zusätzlich folgende relevante Auswirkungen auf die Gesundheit (->C1):

Individuum: Stärkung des Immunsystems, Fehlen von Krankheit und Gesundheit bis ins hohe Alter, maßvolles Essen->kein Übergewicht
Gesellschaft: keine ernährungsbedingten Krankheiten (Stoffwechselstörungen, Übergewicht, ...), Reduzierung der Belastung der Krankenhäuser, weniger Aufwand an ärztlicher Versorgung

• [U] C3.1: Ernährung während der Arbeitszeit

Etwa ein Drittel des durchschnittlichen ökologischen Fußabdruckes ist auf Nahrungsmittel zurückzuführen. Eine ökologische Wende braucht auch Veränderungen bei der Bewusstheit von ökologischen Zusammenhängen und Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten.

Berichtsfragen

- Welchen Wert legt das Unternehmen auf die ökologisch-regionale Herkunft ihrer Lebensmittel am Arbeitsplatz und wie sieht das in der täglichen Praxis aus?
- Welche Angebote gibt es in der Kantine? Gibt es eine Küche/Kochmöglichkeit oder Belieferung (Catering z. B. direkt vom Bauernhof, Obstkorb)?

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft

Bewertungsstufen

Vorbildlich

Ernährung überwiegend (> 75 %) fleischlos.

Lebensmittel vorwiegend lokal, saisonal, biologisch zertifiziert, wenn möglich aus solidarischer Landwirtschaft.

Fleisch aus lokaler Weidehaltung.

Erfahren

Ernährung mehrheitlich (> 50 %) fleischlos.

Lebensmittel vorwiegend lokal, saisonal und biologisch zertifiziert.

Fleisch aus lokaler Weidehaltung.

Fortgeschritten

Klares Bekenntnis im Unternehmen zu nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten (deutlich reduzierter Konsum tierischer Produkte in der Betriebskantine).

Erste Schritte

Erste Ansätze zur Förderung nachhaltiger Ernährungsmuster, z. B. Angebot einer vegetarischen Option bzw. Vergünstigungen in biologischen Restaurants; Obstkorb.

Basislinie

Das Unternehmen setzt keine Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung. Eventuell gemachte Ernährungsangebote widersprechen nicht offensichtlich gesunden Ernährungsmustern.

Bewertungshilfen/Interpretationen

- Die Betriebsgröße ist ausschlaggebend für Essensangebote. Kantinen können in Kleinunternehmen nicht erwartet werden – wohl aber kann Verpflegung organisiert werden, z. B. ein Obstkorb für die Mitarbeitenden.
- Auch wenn keine Betriebsküche vorhanden ist, können positive Anreizfaktoren gesetzt werden, wie z. B. Kooperationen mit bio-vegetarischen Lokalen oder lokalen Reformhäusern etc. Dies wirkt sich positiv im Sinne einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge aus.



• [U] C3.2: Mobilität zum Arbeitsplatz

Rund ein Fünftel des ökologischen Fußabdruckes ist dem Personenverkehr zuzuordnen, wovon mehr als 90 % auf Flugverkehr und Auto fallen. Die Mobilität zum Arbeitsplatz stellt einen wesentlichen Einflussfaktor zur Reduktion der hieraus entstandenen Emissionen dar.

Berichtsfragen

- Welche Verkehrsmittel benutzen Mitarbeitende, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Mitarbeitende, ihren Arbeitsweg umweltschonender zurückzulegen?
- Welche Anreize für umweltbewussteres Mobilitätsverhalten stellt das Unternehmen bereit – auch bei Dienstreisen?

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß

Bewertungsstufen

Vorbildlich

Durch betriebsinterne Anreizpolitik nutzen nahezu alle Mitarbeitenden öffentliche Verkehrsmittel oder das Rad oder Carsharing oder optional Teleworking.

Erfahren

Durch betriebsinterne Anreizpolitik nutzt die Mehrheit der Mitarbeitenden öffentliche Verkehrsmittel oder das Rad oder Carsharing oder optional Teleworking. Unterstützung durch weiterführende Maßnahmen: Parkplätze für Mitarbeitende gibt es nur für Carsharing, Erreichbarkeit ist bei der Standortwahl ein wesentliches Entscheidungskriterium, Bereitstellung von Dienstfahrrädern etc.

Fortgeschritten

Konsequente nachhaltige Mobilitätspolitik, z. B. wenn kein öffentliches Netz verfügbar ist: aktives Carsharing-Angebot, Partizipation bei externen Fahrradinitiativen, festgeschriebene Dienstwagenpolitik (< 130 g CO₂/km), Trainings für treibstoffsparendes Fahren, finanzielle Anreizsysteme für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, ausgewiesene Fahrradabstellplätze

Erste Schritte

Ansätze einer nachhaltigen Mobilitätspolitik sind sichtbar: Unterstützung für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Hinterfragen der Dienstwagenpolitik, Wahl von Verkehrsmitteln für Dienstreisen nach ökologischen Gesichtspunkten etc. Fahrradabstellmöglichkeiten sind vorhanden.

Basislinie

Das Unternehmen setzt keine unökologischen Anreize zur Überbrückung von Anreisedistanzen.

Der Fokus liegt hier auf den Wirkungen auf die Umwelt. Es gibt zusätzlich folgende relevante Auswirkungen auf die Gesundheit:

Individuum: Bewegung, Luftqualität, soziale Kontakte

Gesellschaft: Luftqualität (Stickoxide, Feinstaub aus Abrieb Bremsen, Kupplung, Reifen), Sicherung eines sozialen Lebensraumes





Die Gemeinwohl-Matrix

• **[U] A1.1: Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette**

Ziel ist es, dass sich ein Unternehmen aktiv mit den von ihm eingekauften Produkten und Dienstleistungen auseinandersetzt und durch geeignete Maßnahmen zu positiven Auswirkungen und menschenwürdigen Bedingungen in seiner gesamten Zulieferkette beiträgt.

Berichtsfragen

- Welche Produkte/Dienstleistungen werden zugekauft? Nach welchen Kriterien werden Lieferant*innen ausgewählt?
- Wie werden soziale Risiken in der Zulieferkette evaluiert?
- Wie wird geprüft, ob Verstöße gegen die Menschenwürde bei den Lieferant*innen vorliegen?
- Wie wird auf Lieferant*innen eingewirkt, um die Menschenwürde gegenüber ihren Berührungsgruppen stärker zu leben?
- Welche Zertifikate haben die zugekauften Produkte?

• **[U] Negativ-Aspekt A1.2: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette**

Die Produktion vieler Güter des täglichen Gebrauchs ist mit großen sozialen Problemen verbunden. Angesichts globaler, komplexer Produktionsprozesse ist es für fast kein Unternehmen und keine Privatperson möglich, Verletzungen der Menschenwürde in der Zulieferkette auszuschließen.

• **[U] C1.4: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen**

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen stehen einer mitarbeiterorientierten Haltung im Unternehmen entgegen. Das Bewusstsein über und die Sensibilisierung für ein unmenschliches Arbeitsumfeld sollen gefördert werden.

Berichtsfragen

- In welchen Bereichen gibt es (potenzielle) menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, die noch nicht dem angestrebten bzw. gewünschten Standard entsprechen?
- Welche Rückmeldungen dazu gibt es beim Betriebsrat bzw. der Personalabteilung?
- Wie wird auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen aufmerksam gemacht?

Bewertungshilfen/Interpretationen

Wenn es zu widersprüchlichen Auskünften kommt, ist im Zweifelsfall die Sicht der Mitarbeitenden als ausschlaggebend zu bewerten. Dabei ist es wichtig, die Glaubwürdigkeit der Aussagen einzuschätzen.

Risikoanalyse des Unternehmens, „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung“

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/nationaler-aktionsplan-wirtschaft-und-menschenrechte-735164>



Die Gemeinwohl-Matrix

Risikoanalyse des Unternehmens, „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung“

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/nationaler-aktionsplan-wirtschaft-und-menschenrechte-735164>

• [U] Auszüge aus dem Aktionsplan (2016)

„Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.“ (S.5)

„Gleichzeitig machen die Leitprinzipien deutlich, dass auch Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte zukommt. Ihr Handeln kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, wobei das Risiko negativer Auswirkungen besonders groß ist, **wenn Staaten vor Ort ihrer Schutzpflicht nicht nachkommen. Unternehmen sollen daher Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt etablieren**, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen.“

„Staaten müssen zudem sicherstellen, dass Betroffene von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen Zugang zu staatlichen und, wo nötig, nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen und Wiedergutmachung haben. Unternehmen müssen sich an staatlichen Instrumenten und sollten sich an nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen aktiv beteiligen. Wo diese fehlen, sollten Unternehmen nicht-staatliche Beschwerdemechanismen selbst einrichten.“

„**Die Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen zur Achtung der Menschenrechte obliegt allen Unternehmen** unabhängig von ihrer Größe, dem Sektor, ihrem operativen Umfeld, ihren Eigentumsverhältnissen und ihrer Struktur. Umfang und Komplexität der Maßnahmen, durch die Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen, können jedoch nach Maßgabe dieser Faktoren und der Schwere ihrer nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen variieren.“ VN-Leitprinzip 14, S.7

„Im Kern der **Sorgfaltspflichten** steht die Einrichtung eines **Verfahrens, das dazu dient, potenziell nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhüten oder zu mindern**. Es geht hierbei nicht (nur) um die Betrachtung von Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit, sondern insbesondere um menschenrechtliche Risiken für potenziell Betroffene des unternehmerischen Handelns (Beschäftigte im eigenen Betrieb, in der Lieferkette, Anwohner, Kunden etc.).“ S.8

„Die Größe des Unternehmens, die Branchenzugehörigkeit und die Art der Geschäftstätigkeit haben unmittelbaren Einfluss auf das Risiko menschenrechtlicher Auswirkungen. Die notwendige Tiefe und Breite der Risikoprüfung hängt von diesen Faktoren ab. Eine erste Risikoanalyse des Unternehmens sollte nach Geschäftsfeldern, Produkten oder auch Standorten erfolgen. Ausgangspunkt kann eine einfache Übersicht über die wichtigsten Aktivitäten des Unternehmens und der dafür notwendigen Wertschöpfungsketten und Geschäftsbeziehungen sein. Anhand dieser Übersicht lassen sich, unter Berücksichtigung der internationalen Menschenrechtsstandards (*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, VN-Menschenrechtspakte, ILO-Kernarbeitsnormen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen u.Ä.*), mögliche Risikofelder identifizieren.“ S.9

- CSR-Risk Check der MVO Nederland

<https://www.mvorisicochecker.nl/de/csr-risiko-check>

Allgemeine Risiken in Ländern werden hier nach Produkten/Branchen beschrieben.



Die Gemeinwohl-Matrix

• [G] A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen. Für alle Menschen in der Lieferkette gelten der Schutz der Menschenwürde, die Grundrechte sowie die Regeln des Rechtsstaates. Gleiches gilt für die Menschen in der Gemeinde.

Die Verwaltung muss die individuellen Rechte von allen Menschen anerkennen und schützen, die in irgendeiner Form von dem Beschaffungsprozess betroffen sind.

Gesundheit ist mit Selbstbestimmung verbunden Selbstbestimmung setzt Transparenz und Partizipation voraus

Die nationale Gesetzgebung muss nicht unbedingt ein Garant für die Menschenwürde sein. Die übergeordneten internationalen Gesetze sind ausschlaggebend.

Siehe dazu „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung“. Gleichzeitig machen die Leitprinzipien deutlich, dass auch Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte zukommt.

Ihr Handeln kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, wobei das Risiko negativer Auswirkungen besonders groß ist, wenn Staaten vor Ort ihrer Schutzpflicht nicht nachkommen. Unternehmen sollen daher Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt etablieren, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen.“

Wesentliche internationale Gesetze sind die Menschenrechte, die Konvention von Oviedo, der Nürnberger Kodex.



Die Gemeinwohl-Matrix

• **[U] Negativ-Aspekt E2.4: Mangelnde Korruptionsprävention**

Korruption umfasst alle Praktiken, die aufgrund von privaten Interessen zu einer Schädigung von Einrichtungen des Gemeinwesens führen. Unter Korruption wird hier nicht nur die Bestechung (bzw. der Betrug) von Amtsträgern verstanden, sondern auch intransparentes Lobbying, Nepotismus ("Vetternwirtschaft"), Veruntreuung des Allgemeinguts (z. B. durch ungerechtfertigte Subventionsvergabe, Auftragsvergabe unter Umgehung der Ausschreibungspflicht) oder illegale Parteien- und Wahlkampffinanzierung.

Zumeist ist Korruption mit ungerechtfertigten Vorteilen für Amts- oder Mandatsträger verbunden. Diese können materieller oder immaterieller Natur sein.

Unternehmen sind gefordert, Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zu setzen, die Korruption verhindern, aufdecken und aufarbeiten können.

• **[U] E4.1: Transparenz**

Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht Beteiligung. Ein transparentes Unternehmen gibt den relevanten gesellschaftlichen Berührungsgruppen einen umfassenden Einblick in seine Tätigkeit. Das Unternehmen bemüht sich systematisch um Erkenntnisgewinn, Informations- und Argumentationsaustausch.

• **[U] E4.2: Gesellschaftliche Mitbestimmung**

Jede betroffene Person hat das Recht und sollte die Möglichkeit haben, Einwände zu erheben, öffentliche Auskunft und Argumente über unternehmerische Handlungen zu verlangen und in einen Dialog zu treten.

Die gesellschaftlichen Berührungsgruppen werden aktiv angesprochen und bei relevanten Themen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Diese Form der Mitbestimmung sichert gesellschaftlich verantwortliches Verhalten des Unternehmens und hilft Konflikte und Folgekosten zu vermeiden.

• **[U] Negativ-Aspekt E4.3: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation**

Unternehmen haben eine Informationsverantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dazu gehört im positiven Sinne eine umfassende Transparenz des Unternehmens nach außen. Wenn eine Organisation bewusst falsche Informationen über sich selbst oder gesellschaftliche Phänomene veröffentlicht, dann schadet sie dem Gemeinwesen, weil sie einen rationalen, argumentativen Dialog unmöglich macht.

Der Schaden für das Gemeinwesen entsteht z. B. durch ...

- Fehlinformationen (durch bewusste Irreführung oder das Erfinden von „Fakten“)
- das Schüren von irrationalen Ängsten, aber auch Verharmlosung von Risiken zum Schaden der Allgemeinheit, zukünftiger Generationen und der Natur
- das Leugnen von wissenschaftlichen Erkenntnissen
- das Fördern von Stereotypen, Ressentiments oder Vorurteilen

->



Beispiele

BKK ProVita

www.bkk-provita.de

Branche: Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Versicherung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

Gesellschaftsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung



Beispiele



Triade bio

www.triadebio.it

Branche:
Naturkost-
Einzelhandel-Handel
(Bioladen,
Biofachgeschäft))

Anzahl der
Mitarbeiterinnen
(Vollzeitäquivalent):
11

Umsatz 2013:
1.650.000 €
Tochtergesellschaften
/ verbundene
Unternehmen: keine
Berichtszeitraum:
2013

Drei Bio-
Detailhandels
Geschäfte in:

BOZEN,
Dominikanerplatz 5,
KALTERN,
Rebschulweg 1 und
NEUMARKT,
Marienstraße 8/1

Beispiele

INNOVIA

www.innovia.at

Branche: soziales Unternehmen - Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit Flucht und Migrationsgeschichte, Beratung für Unternehmen. Bildungs- und Weiterbildungsangebote für die genannten Zielgruppen.

GmbH mit Sozialleistungen, die der Sozialstaat externalisiert und von Innovia als Förderungsempfänger umgesetzt werden.





Gesundheit im Unternehmen (Innen- und Außenraum)

2



2. Gesundheit im Unternehmen

*z.B. Luftqualität
thermischer Komfort
Lichtqualität
Elektromagnetische Felder*

Konfliktmanagement

Luftqualität in geschlossenen Räumen/außen

*CO₂
Emissionen von Baumaterialien
Schimmel
Radon*

*Luftschadstoffe
Geo-Engineering*

Gesundheitsförderung in Unternehmen&Gemeinden

Kneipp-Anlage - die 5 Säulen

Angebote – ohne Druck





Luftqualität in geschlossenen Räumen -Baubiologie



- CO₂
- Emissionen von Baumaterialien
- Schimmel
- Radon“

„Unser gemeinsamer Auftrag ist es, für ganzheitliche und ökologische Wohn- und Lebensräume Bewusstsein zu fördern und Impulse zu geben. Hierfür bieten wir ein starkes Netzwerk und begleiten Menschen in Entwicklung und Umsetzung. Wir stehen für gute Materialien, Kreislaufdenken, Regionalität, Gesamtenergieeffizienz und Kooperation.“



natürliche Kreisläufe wieder herstellen

Kreislauf CO₂, Wasser, Holz, Kalk: die Vergangenheit wird zur Zukunft

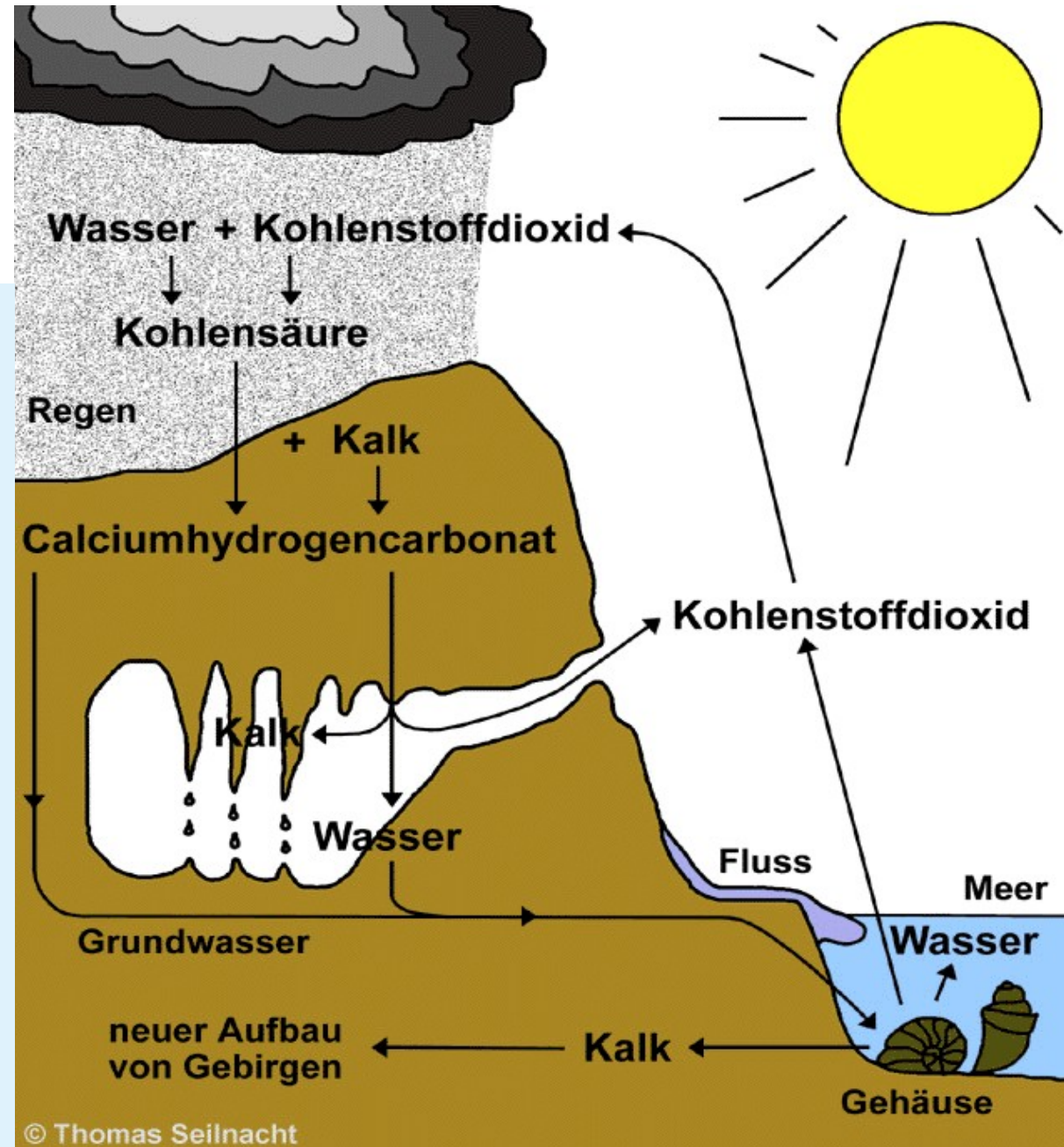
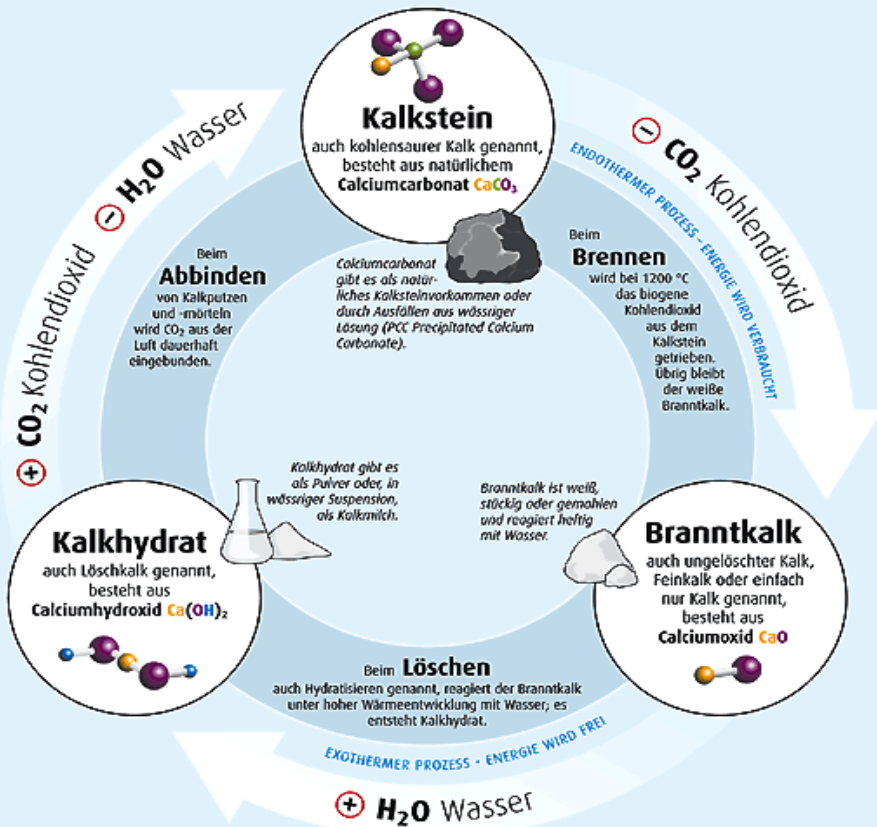
Beispiele für Kreisläufe in der Natur

Kalk

CO₂

Wasser

Boden-Humus-organische Substanzen-Holz



Schlafen	Ruhen	Bewegung	Kraft-Arbeit
Energieverbrauch des Körpers in kJ/h		4000 - 8000	8000 - 24000
200 - 400	400 - 800		
Lungenventilation m³/h		1,0	2,5
0,3	0,4		
Sauerstoffbedarf in l/h = CO ₂ -Abgabe + 10 %		90	180
18	40		
Wasserabgabe über die Haut und Atmung in g/h		120	300
40	50		
Wärmeabgabe in kJ, abhängig von der Umgebungstemperatur		1050	2100
250	420		

Risiko-Nutzen-Analyse von Alltagsmasken

Autoren: Arch.dott. Bernhard Oberrauch, Dr.med. Veronika Dellasega, Dr.med. Roberto Cappelletti, Adv. Dott. Christian Pontarollo.

<https://www.frei-netz.org/news/risiko-nutzen-analysealltagsmasken>

Der menschliche Körper in der Umwelt - technische Daten

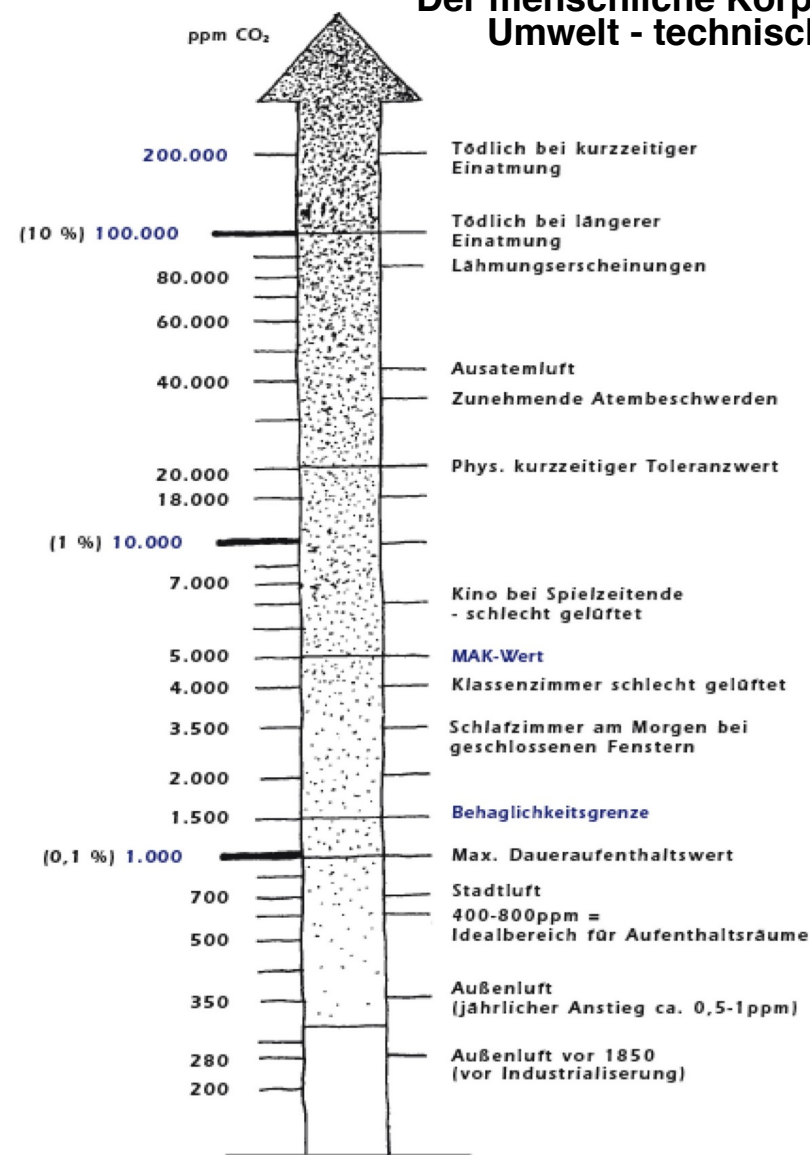


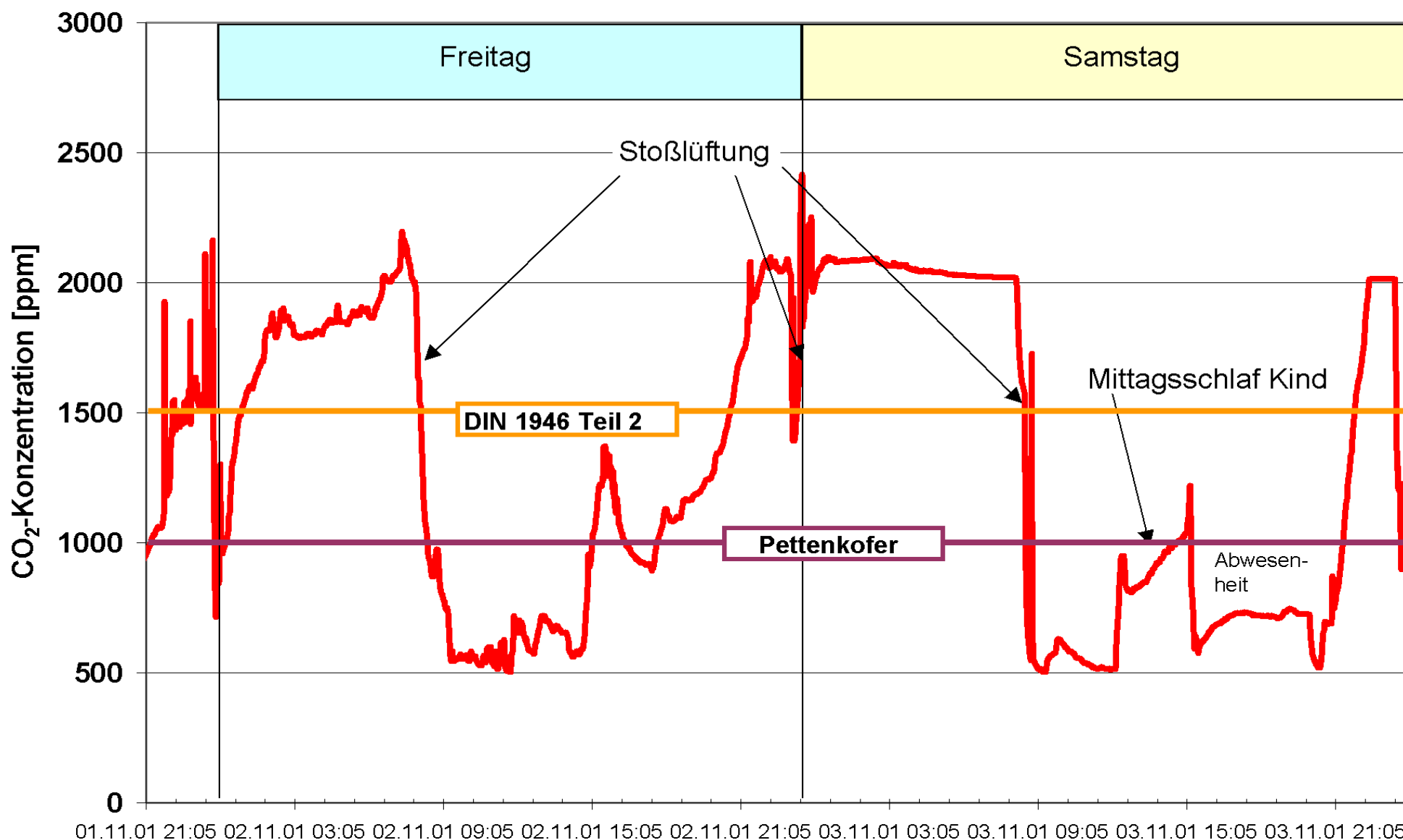
Abb. 8 Auswirkung versch. CO₂-Konzentrationen auf den Menschen

Quelle: Fa. Sauter, Freiburg



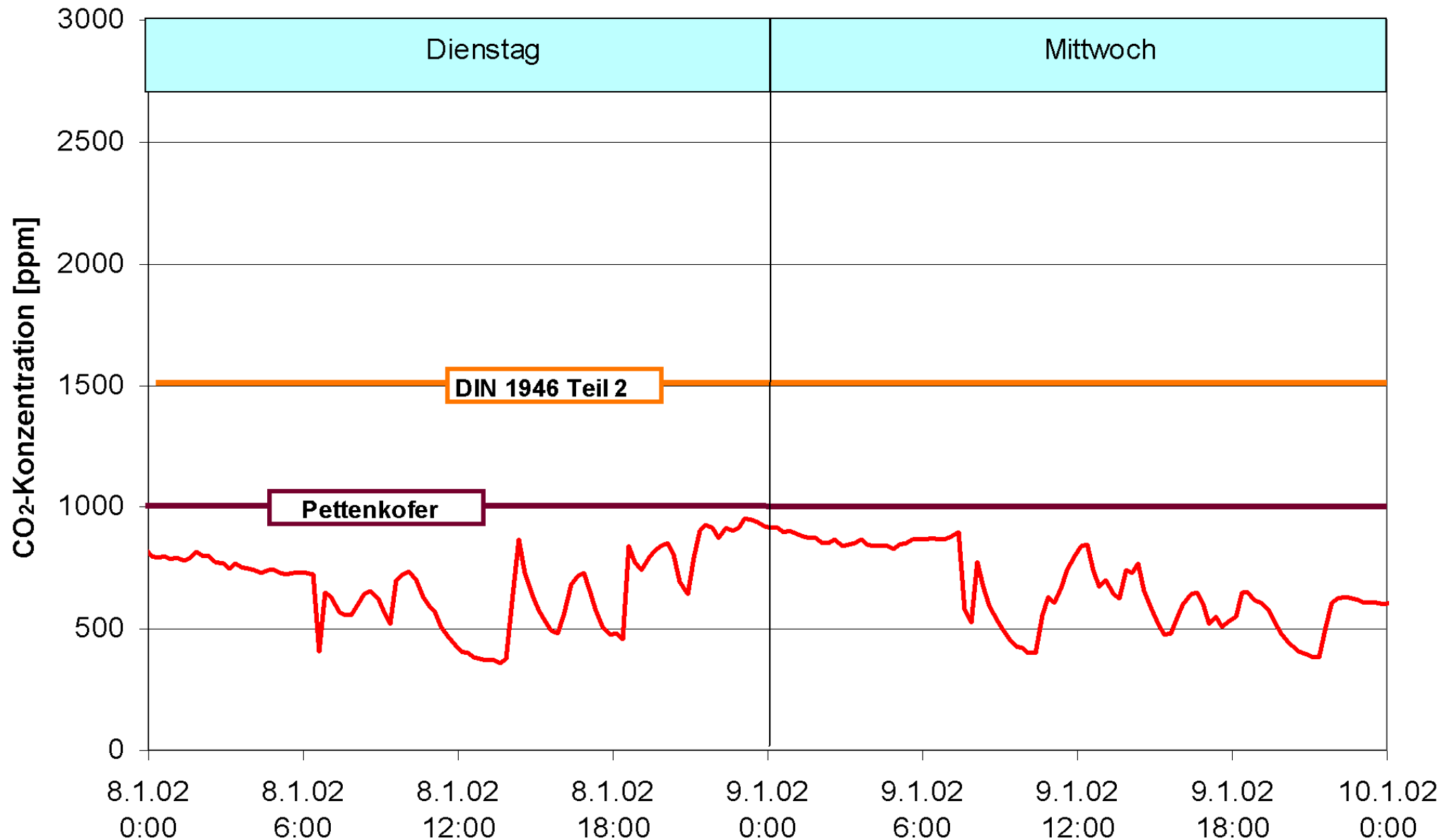
CO₂-Konzentration bei traditioneller Fenster-Lüftung

CO₂-concentrazione casa tradizionale con ventilazione a finestra





CO₂-Konzentration im Passivhaus (gemessene Werte) concentrazione CO₂ nella casa passiva (valori misurati Kassel Marbachshöhe inverno 2001/2002)



Risiken der Alltagsmasken: CO₂-Konzentrationen

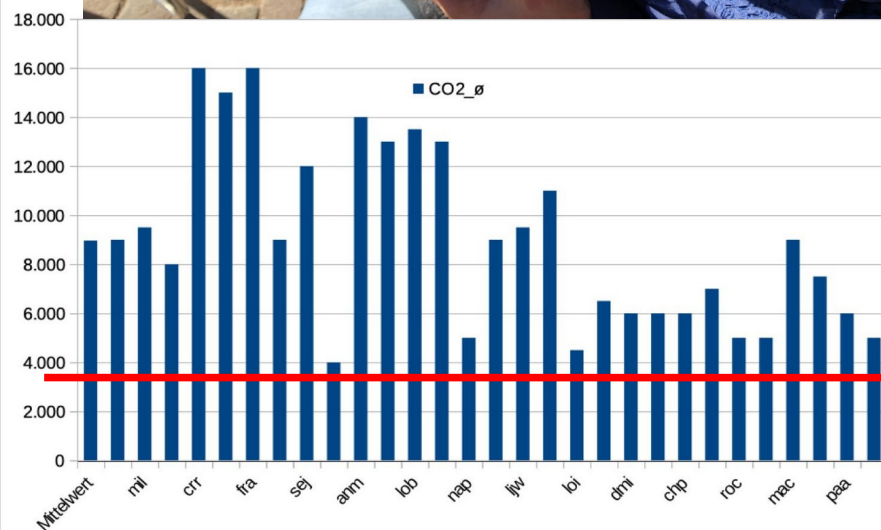


Rote Linie:

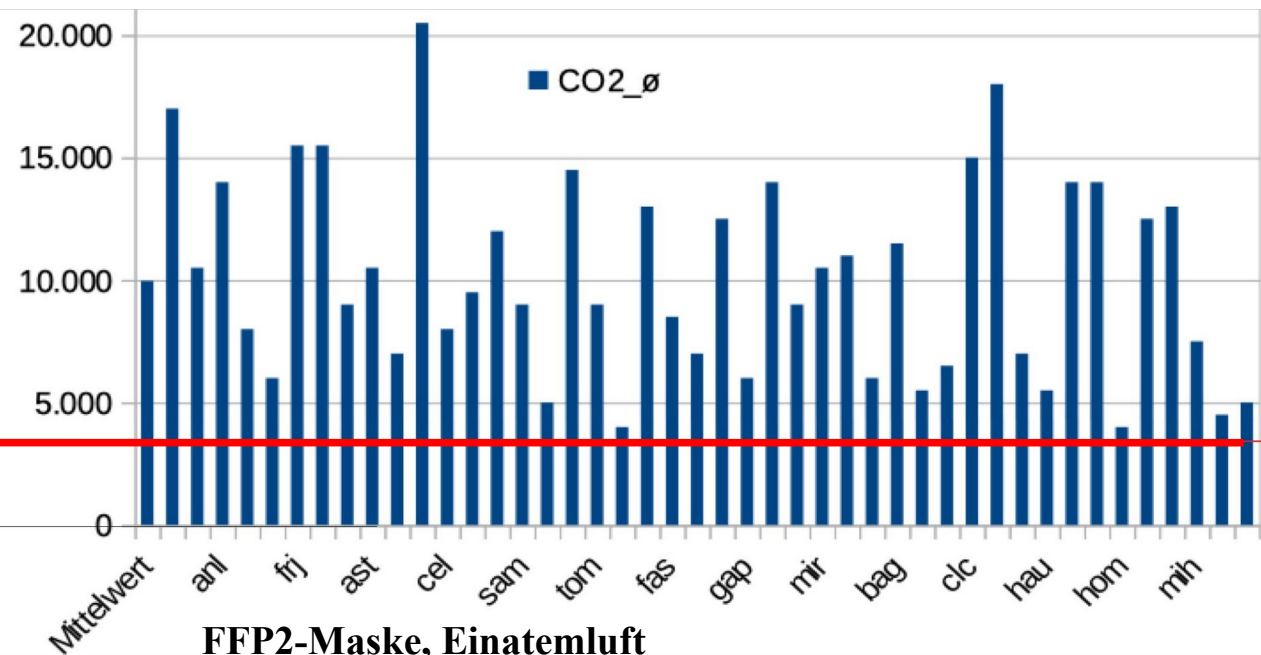
2000ppm (Umweltbundesamt „nicht akzeptabel“ für die Raumluft)

+1500 (1000 bis 2000) ppm
(Akkumulation im nahen Gesichtsfeld)

=ca. 3.500 ppm unter der Maske



Chirurgische Maske, Einatemluft



FFP2-Maske, Einatemluft

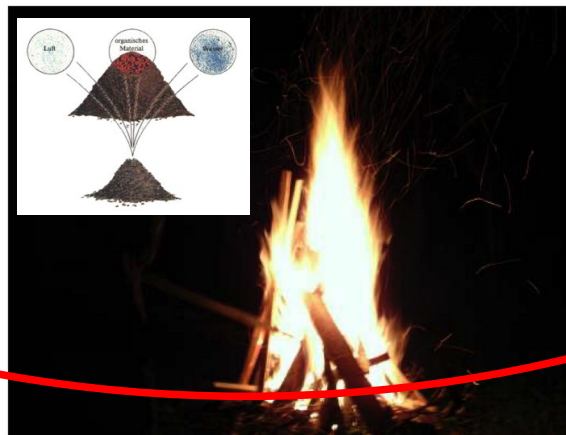
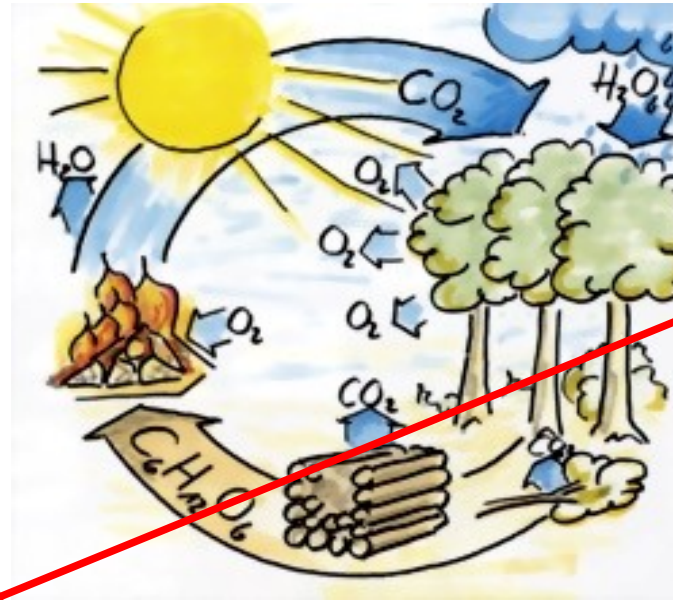
Es hat sich eindeutig gezeigt, dass die unter der Maske gemessenen CO₂-Konzentrationen weit über dem Grenzwert von 2000 (+ca.1500) ppm liegen, bei der OP-Maske durchschnittlich bei 8.964±3.700 ppm, bei der FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) bei durchschnittlich 9.965±4.125 ppm.

Quelle: Messungen Arch.dott. Bernhard Oberrauch

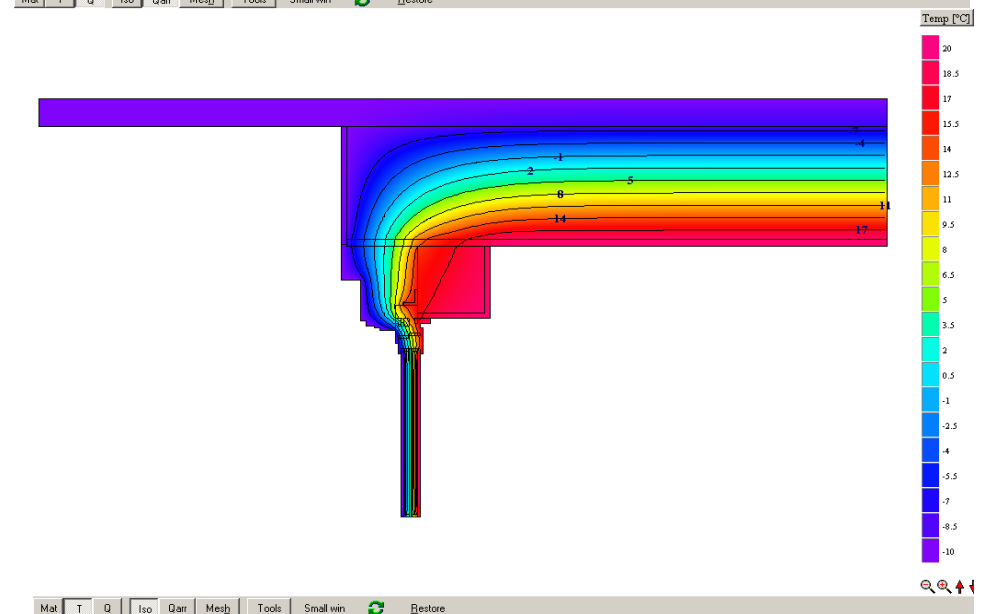
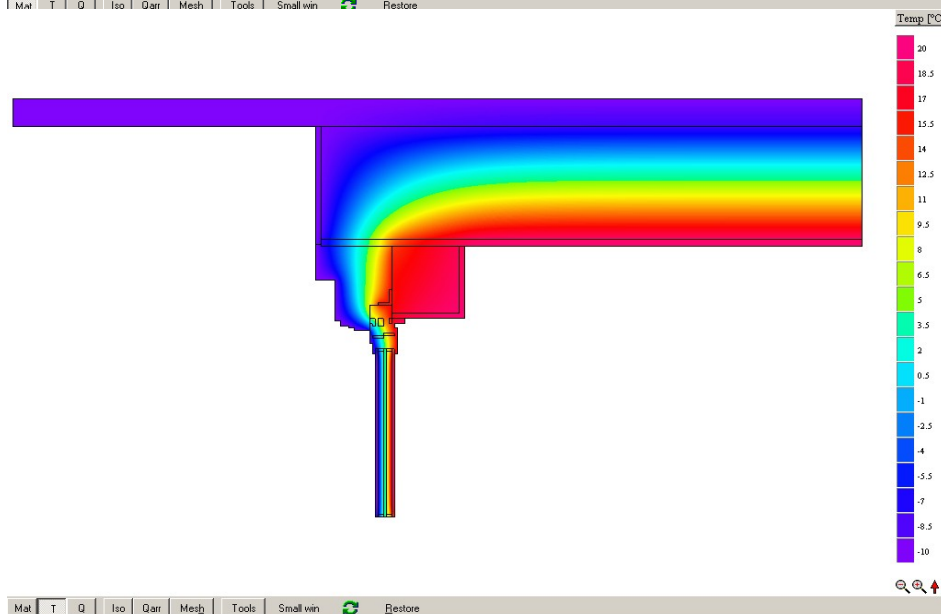
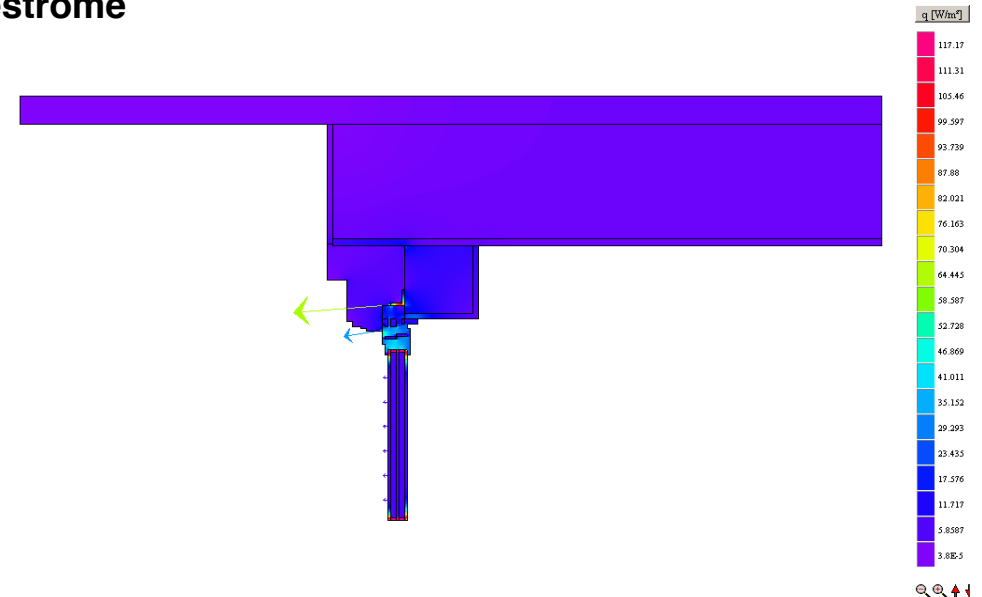
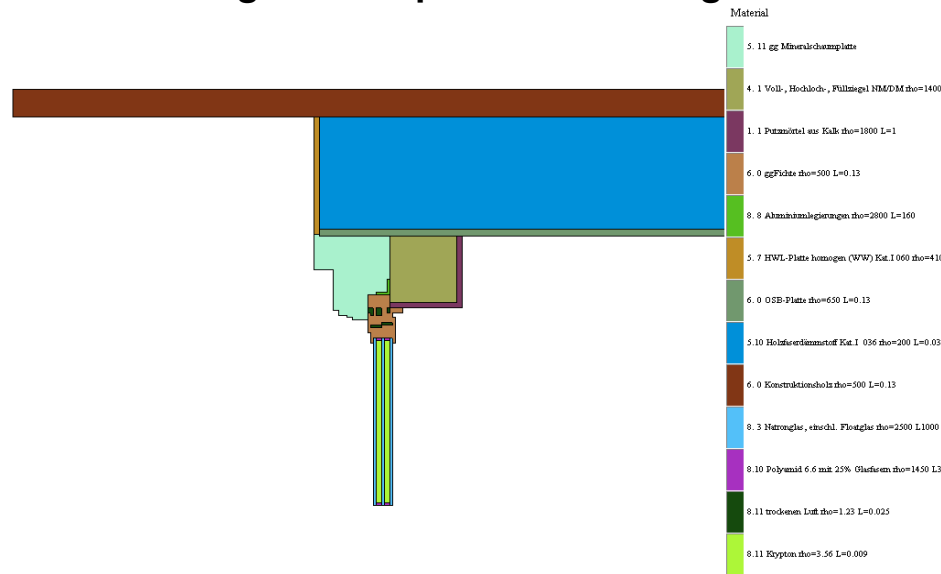


natürliche Kreisläufe wieder herstellen

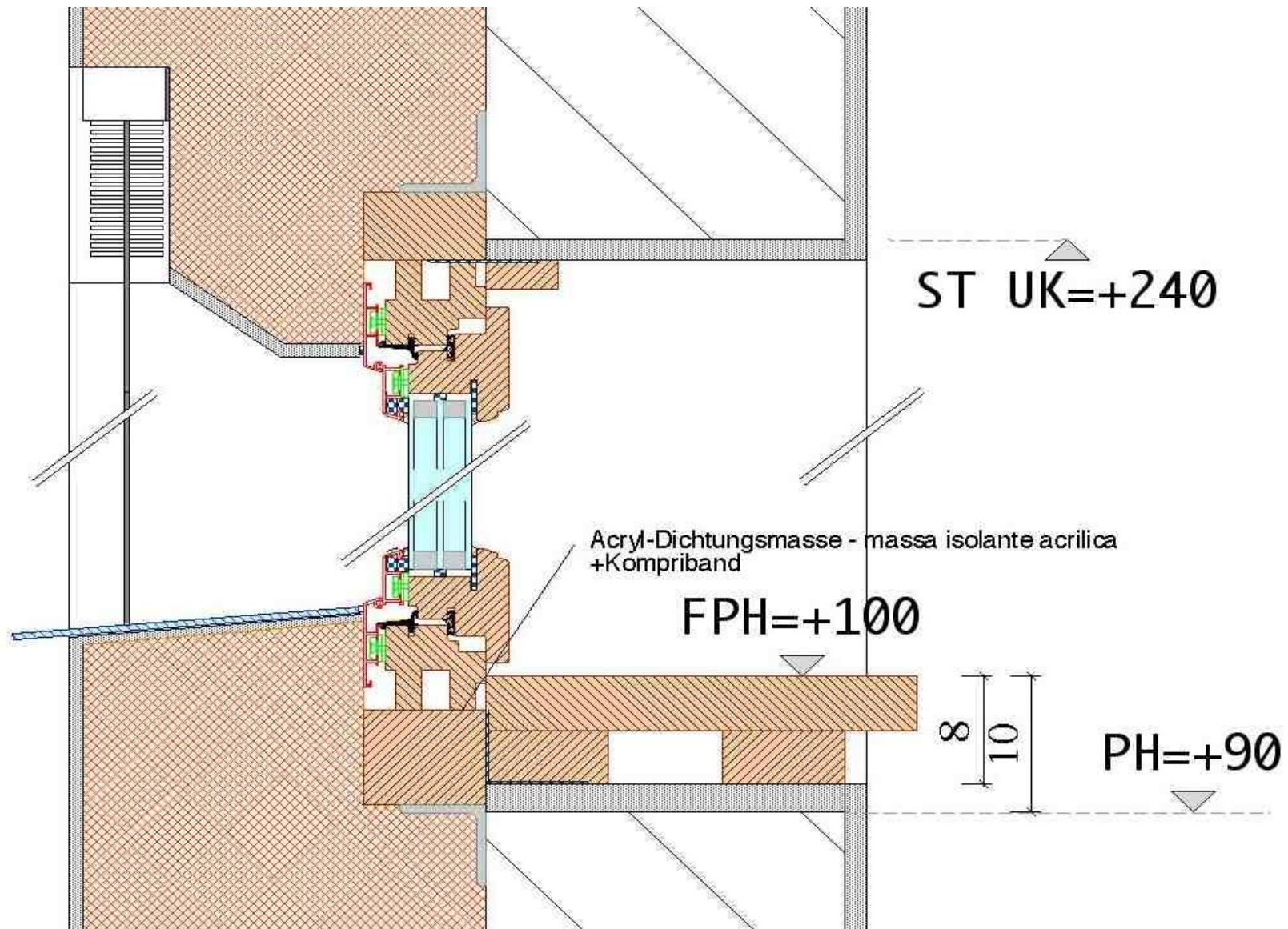
Kreislauf CO₂, Wasser, Holz, Kalk, Humus im Boden: die Vergangenheit wird zur Zukunft



Berechnung der Temperaturverteilung und der Wärmeströme



kein Kondensat an Fenstern

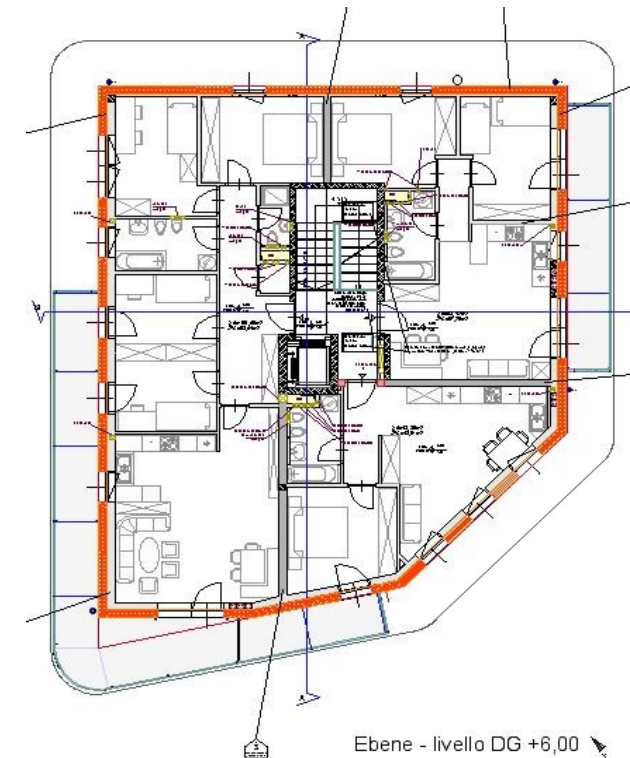
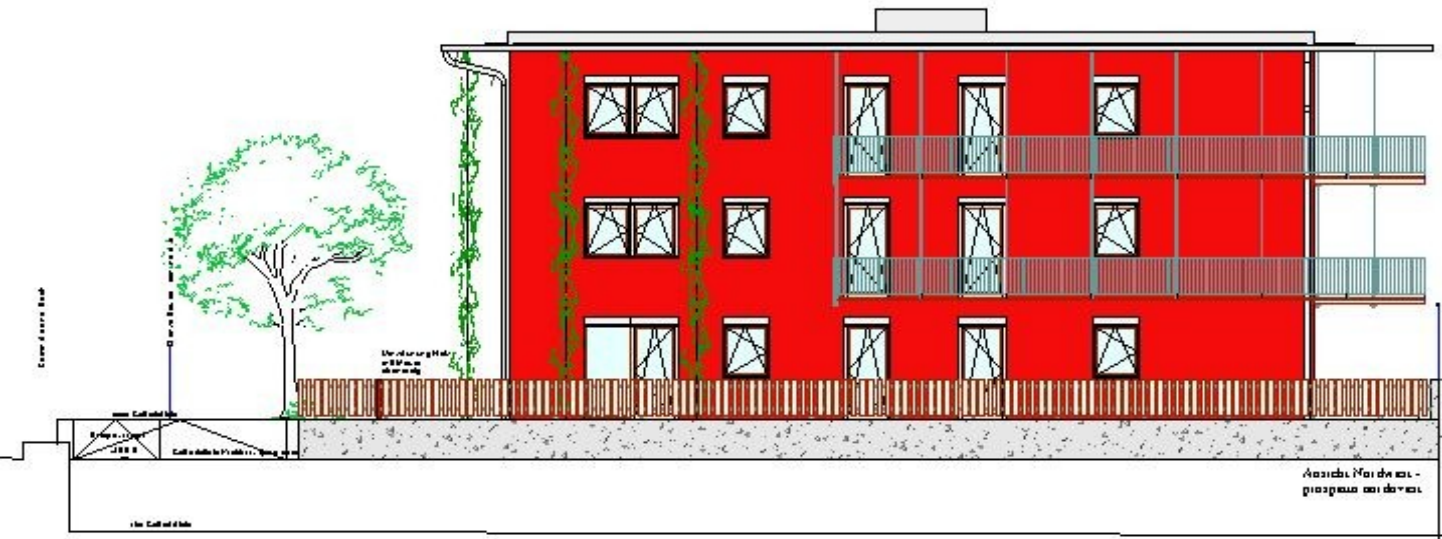


hohe Oberflächentemperaturen bewirken hohen Komfort durch ein ausgeglichenes Strahlungsklima

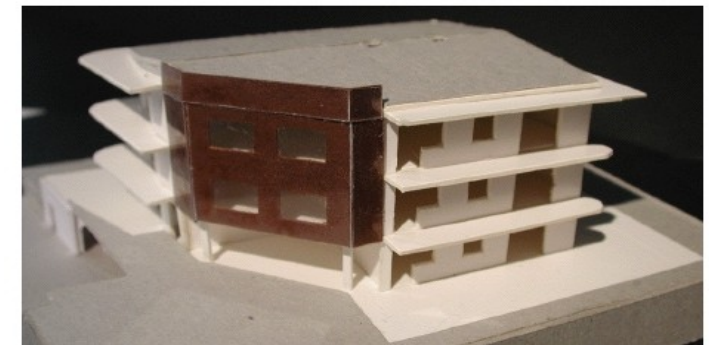


Beispiel Projektierung: Klimahaus A plus, Branzoll

Errichtung von 8 Wohnungen als Passivhaus



Bauherr: Institut für den Sozialen Wohnbau der Autonomen Provinz Bozen
Projektant: Dr. Arch. Tribus Michael , Dr.Arch. Oberrauch Bernhard



Thermische und akustische Sanierung in Bozen

Wärmedämmung des Daches





Baubiologie:

25 Prinzipien des wohngesunden Bauens

Liste von Schneider, IBN

- **Baustoffe und Schallschutz**

1. Baustoffe natürlich und unverfälscht
2. Geruchsneutral oder angenehmer Geruch ohne Abgabe von Giftstoffen
3. Verwendung von Baustoffen mit geringer Radioaktivität
4. Orientierung des Schall- und Vibrationsschutzes am Menschen

- **Wohnklima**

5. **Natürliche Regulierung der Raumlufftfeuchte unter Verwendung feuchteausgleichender Materialien**
6. Geringe und rasch abklingende Neubaufeuchte
7. **Ausgewogenes Maß von Wärmedämmung und Wärmespeicherung**
8. Optimale Oberflächen- und Raumluffttemperaturen
9. **Gute Luftqualität durch natürlichen Luftwechsel**
10. **Strahlungswärme zur Beheizung**
11. Das natürliche Strahlungsumfeld wenig verändernd
12. Ohne Ausbreitung elektromagnetischer Felder und Funkwellen
13. **Weitgehende Reduzierung von Pilzen, Bakterien, Staub und Allergenen**

- **Umwelt, Energie und Wasser**

14. **Minimierung des Energieverbrauchs unter weitgehender Nutzung regenerativer Energiequellen**
15. Baustoffe bevorzugt aus der Region, den Raubbau an knappen und risikoreichen Rohstoffen nicht fördernd
16. **Zu keinen Umweltproblemen führend**
17. Bestmögliche Trinkwasserqualität

- **Raumgestaltung**

18. Berücksichtigung harmonikaler Maße, Proportionen und Formen
19. Naturgemäße Licht-, Beleuchtungs- und Farbverhältnisse
20. Anwendung physiologischer und ergonomischer Erkenntnisse zur Raumgestaltung und Einrichtung

- **Bauplatz**

21. Bauplatz ohne natürliche und künstliche Störungen
22. Wohnhäuser abseits von Emissions- und Lärmquellen
23. **Dezentralisierte, lockere Bauweise in durchgrünter Siedlungen**
24. Wohnung und Siedlung individuell, naturverbunden, menschenwürdig und familiengerecht
25. Keine sozialen Folgelasten verursachend



Schimmel-Messung





Schimmel-Messung





Schimmel-Messung

DG 18	2	Außen_ 16aD/10	Gruppenraum vor dem Lüften		Gruppenraum nach dem Lüften		Bewegungsraum vor dem Lüften		Bewegungsraum nach dem Lüften	
			5	Gruppenraum_ 14iD/02 (100 Liter)	14	Gruppenraum_ m_ 18iD/18	8	Bewegung_ 15iD/07	11	Bewegung_ 17iD/15 (100 Liter)
<i>Cladosporium</i> spp.	29	290	2	20	227	2270	7	70	21	210
<i>Aspergillus versicolor</i>					12	120	37	370		
									3	30
<i>Aureobasidium pullulans</i>			1	10					1	10
<i>Eurotium herbariorum</i>							5	50	4	40
<i>Mycelia sterilia</i>	17	170	12	120	65	650	2	20	13	130
<i>Penicillium brevicompactum</i>			3	30	9	90			1	10
<i>Penicillium chrysogenum</i>			2	20			1	10	2	20
<i>Penicillium glabrum</i>	1	10	2	20	2	20	1	10	2	20
<i>Penicillium</i> spp.	3	30								
<i>Wallemia sebi</i>			9	90	24	240	122	1220	212	2120
Summe**	50	500	31	310	339	3390	175	1750	259	2590
(<i>Rhodotorula</i> sp.*)	(37*)	(370*)	(21*)	(210*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(7*)	(70*)
(weitere Hefepilze*)	(6*)	(60*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)
(Hefepilze* [gesamt])	(43*)	(430*)	(21*)	(210*)	(0*)	(0*)	(0*)	(0*)	(7*)	(70*)
CASO	3	Außen_ 16aC/11	6	Gruppenraum_ m_ 14iC/03 (100 Liter)	15	Gruppenraum_ m_ 18iC/19	9	Bewegung_ 15iC/08	12	Bewegung_ 17iC/16 (101 Liter)
Bakterien (hiervon Actinomyceten:)	51 (0)	510 (0)	54 (0)	540 (0)	209 (0)	2.090 (0)	54 (0)	540 (0)	49 (0)	485 (0)

aspergillus versicolor: braucht hohe Feuchtigkeit

Schimmel-Sanierung Feinreinigung

Besser vorbeugen
als heilen

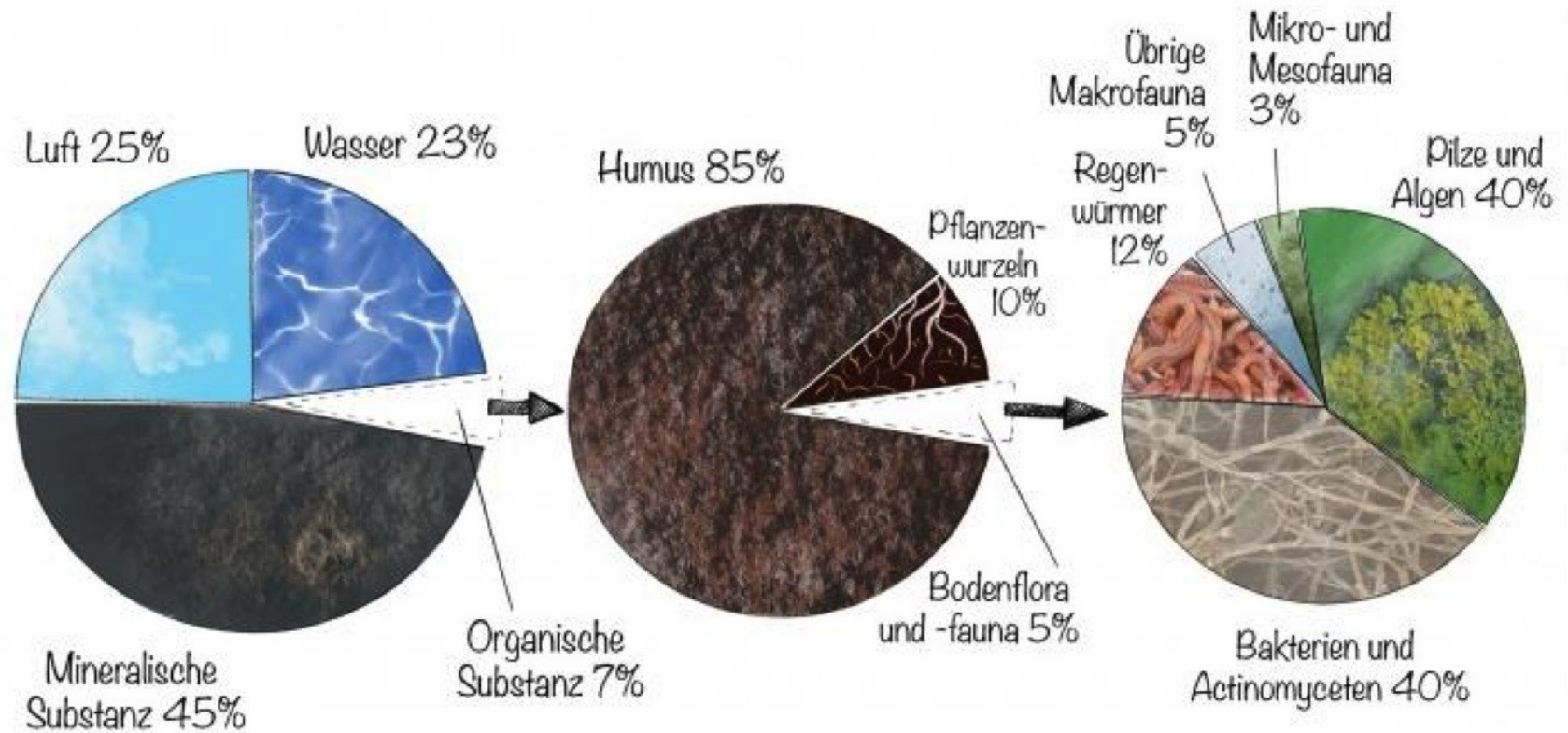


Schimmel-Messung



Bestandteile des Bodens

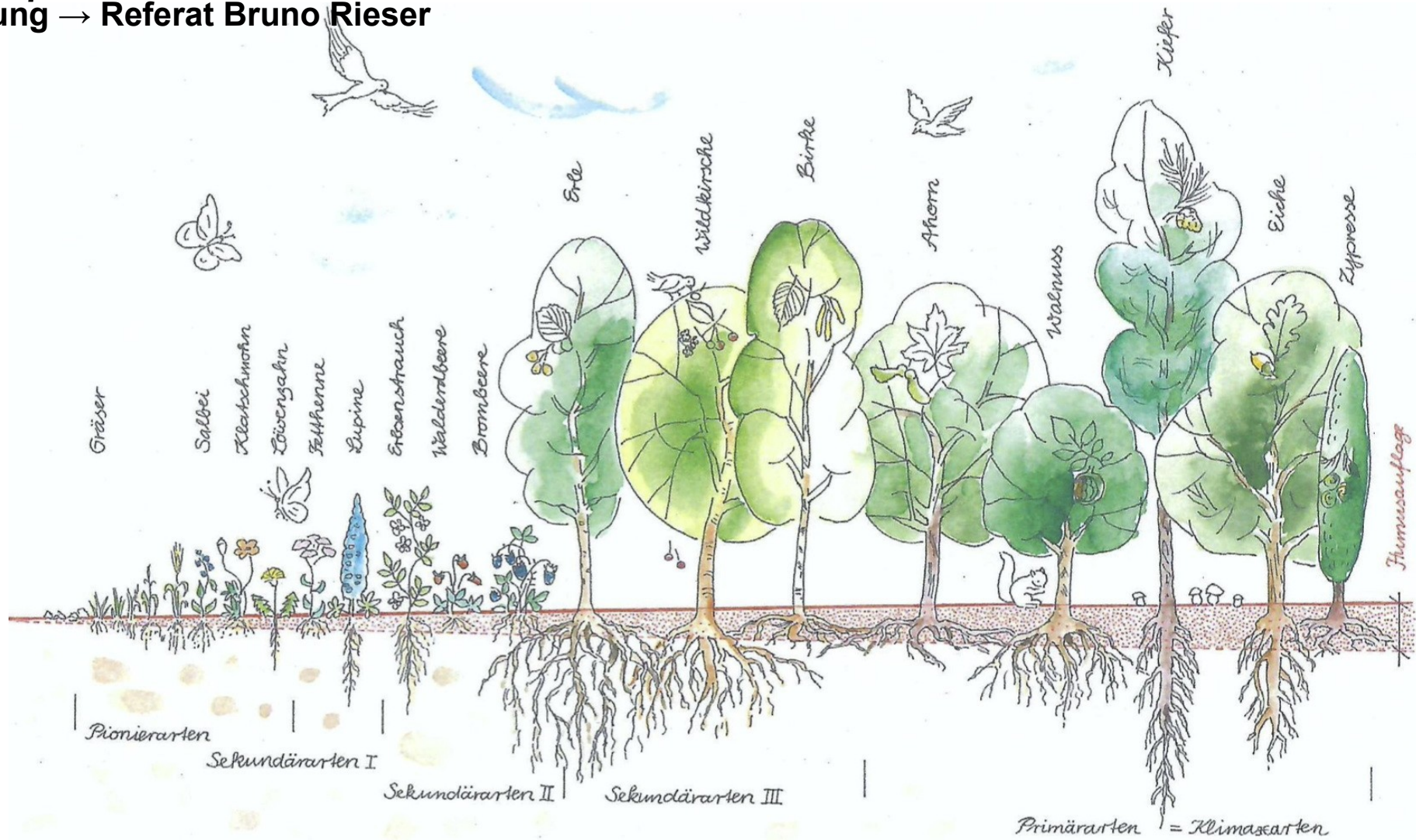
Die Zusammensetzung des Bodens



Bildnachweis: www.hypersoil.uni-muenster.de

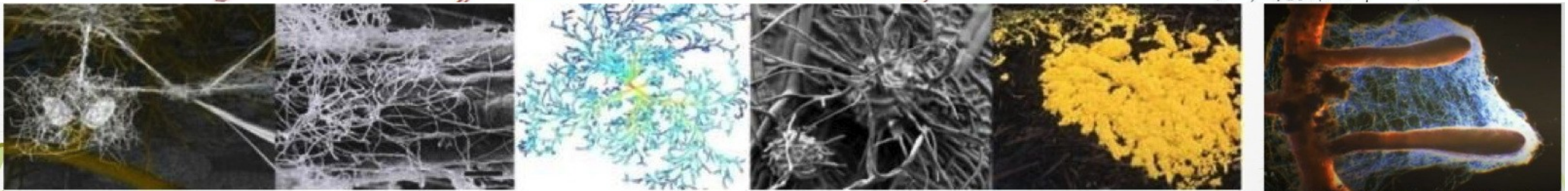
CO₂-Speicher im Boden - Humus

Vertiefung → Referat Bruno Rieser



Sukzession der Vegetation: Bodenentstehung

Eliza Kambich



Emissionen aus Baumaterialien



Es wurde von schlechtem Geruch in der Turnhalle Barbican und von gesundheitlichen Belastungen berichtet.



Emissionen Sportboden Regupol 3512, Σ

	72 $\mu\text{g}/(\text{h} \cdot \text{kg})$	549 $\mu\text{g}/\text{m}^2\text{h}$
Toluol	10	76,3
Hexanal	1,5	11,4
Diethylformamid	8	61,1
1,2,4-Trimethylbenzol	2,3	17,6
Decamethylcyclopentasiloxan	3	22,9
Isoaliphat	2	15,3
Benzothiazol	2,2	16,8
Dithiocarbamat-Derivat	3	22,9
Bereich Isoalkanole/Isoalkene (ca. RT 30 – 35 min)	40	305,3



Die Messung des Materials „(2) Schaumstoff beige“ hat ergeben, dass der Formaldehyd-Gehalt 130 mg/kg beträgt und dieses Material als Haupt-Ursache für die gemessene Luftkonzentration in Frage kommt.

In der Riechprobe fällt der süßlich-stechende Geruch auf.

Dieses Produkt wird von der Firma XY vertrieben, verfügt weder über ein Sicherheitsdatenblatt noch über ein Emissionszeugnis, laut dem Verleger entspricht es aber dem Produkt „x1“, für welches es zwar ein Sicherheitsdatenblatt gibt und auch eine Erklärung über die Erfüllung des Oekotex-Standards, aber auch hier gibt es kein Emissionszeugnis.

Luftschadstoffe



Dunstglocke im städtischen Raum

Quelle: Axel Eggert / Umweltbundesamt

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick>

Beispiele für Schadstoffe

<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/luftschadstoffe>

Stickstoffoxide

Schwefeldioxid

Flüchtige Organische Verbindungen (NMVOC)

Ozon

Staub, Feinstaub, Nano-Technologie

Ammoniak

Kohlenmonoxid (CO)

Benzol

Benzo(a)pyren

Schwermetalle

Persistente Organische Schadstoffe

- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Dioxine und Furane
- Hexachlorbenzol (HCB)
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Radioaktive Stäube



Geo-Engineering, Wirkung auf Umwelt und Gesundheit



Geoengineering – einfach mal am Klima herumschrauben?

<https://www.spiegel.de/wissenschaft/geoengineering-einfach-mal-am-klima-herumschrauben-glossar-a-b0d9d7c3-0e40-402a-ac7a-1b26e1f5a9e7>

Geo-Engineering - wirksamer Klimaschutz oder Größenwahn?, UBA

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/geo-engineering-wirksamer-klimaschutz-groessenwahn>

Geo-Engineering, UBA

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/geo-engineering>

Planungsamt der Bundeswehr: Future Topic Geoengineering

<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/140534/0e09f412cb61da2bef8e5279772c31e3/geo-data.pdf>.



Geo-Engineering, Wirkung auf Umwelt und Gesundheit

Umweltbundesamt „darf“ Aluminium, Barium und Strontium in der Luft nicht messen
<https://www.sauberer-himmel.de/2011/12/08/umweltbundesamt-%E2%80%9Edarf-aluminium-barium-und-strontium-in-der-luft-nicht-messen/>
Geo-Engineering - Ausweg oder Irrweg?
<https://www.zentrum-der-gesundheit.de/bibliothek/umwelt/klima/geo-engineering>

**Labor Berlin**

IMD Institut für Medizinische Diagnostik Berlin-Potsdam GbR
Nicolaistraße 22 • 12247 Berlin (Steglitz)
035 / 4179

Ärztliche Leitung
Prof. Dr. med. Oliver Frey
Dr. med. Volker von Baehr
wiss. Mitarbeiter *
Dr. rer. nat. Cornelia Doetsch
Dr. rer. nat. Katrin Huesker
Dr. rer. nat. Brit Kieselbach
Dr. rer. nat. Anna Klaus
Dr. rer. nat. Christiane Kuepich
Dr. rer. nat. Anne Schöndorff
Dr. rer. nat. Sabine Schütt
Dr. rer. nat. Steffen Tobisch
*** keine Kassenzulassung**
Fachärzte für
Laboratoriumsmedizin
Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie,
Transfusionsmedizin
DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-MD-13142-01-03
Telefon: +49 30 77001-220, Fax: +49 30 77001-236
Internet: www.imd-berlin.de, E-Mail: info@imd-berlin.de

nummer 6279639			
Eingang	25.05.2022	Ausgang	10.06.2022
Versicherung		IGEL	Kennz. OI/II/III

Toxische Metalle Nativmaterial in festen Materialien**
Das Nativmaterial wurde mit Hilfe einer Hochdruckmikrowelle aufgeschlossen und anschließend mittels ICP-MS analysiert.

Analyt	Ergebnis
Aluminium	5670470 µg/kg
Antimon	2005 µg/kg
Arsen	2449 µg/kg
Barium	164557 µg/kg
Beryllium	162 µg/kg
Bismut	703 µg/kg
Blei	54671 µg/kg
Cadmium	559 µg/kg
Cer	7854 µg/kg
Chrom	15329 µg/kg
Kobalt	6107 µg/kg
Kupfer	103385 µg/kg
Mangan	271947 µg/kg
Molybdän	1088 µg/kg
Nickel	7711 µg/kg
Palladium	37,9 µg/kg
Platin	1,5 µg/kg
Quecksilber	185 µg/kg
Silber	233 µg/kg
Thallium	65,6 µg/kg
Titan	56663 µg/kg
Vanadium	7954 µg/kg
Zink	1196731 µg/kg
Zinn	9589 µg/kg
Zirkonium	1491 µg/kg

Befund:
Staubprobe 1 - Einwaage: 0,12g
Nachweis der aufgeführten Metallkonzentrationen.

*Staub vom
Terra sseu tride
14.5.22*

Befund medizinisch validiert durch: Dr. med. Volker von Baehr

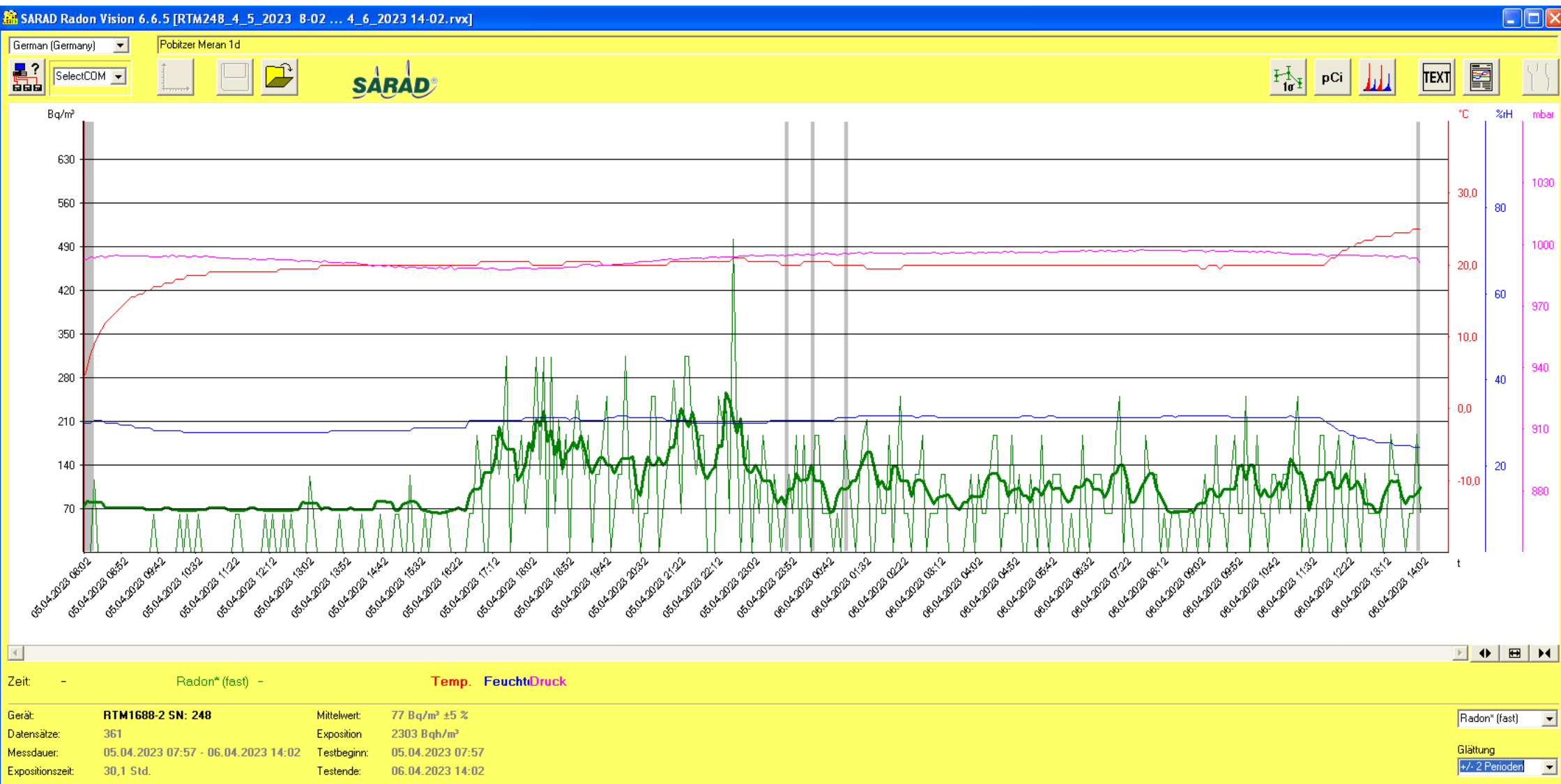


Luftqualität und Krieg

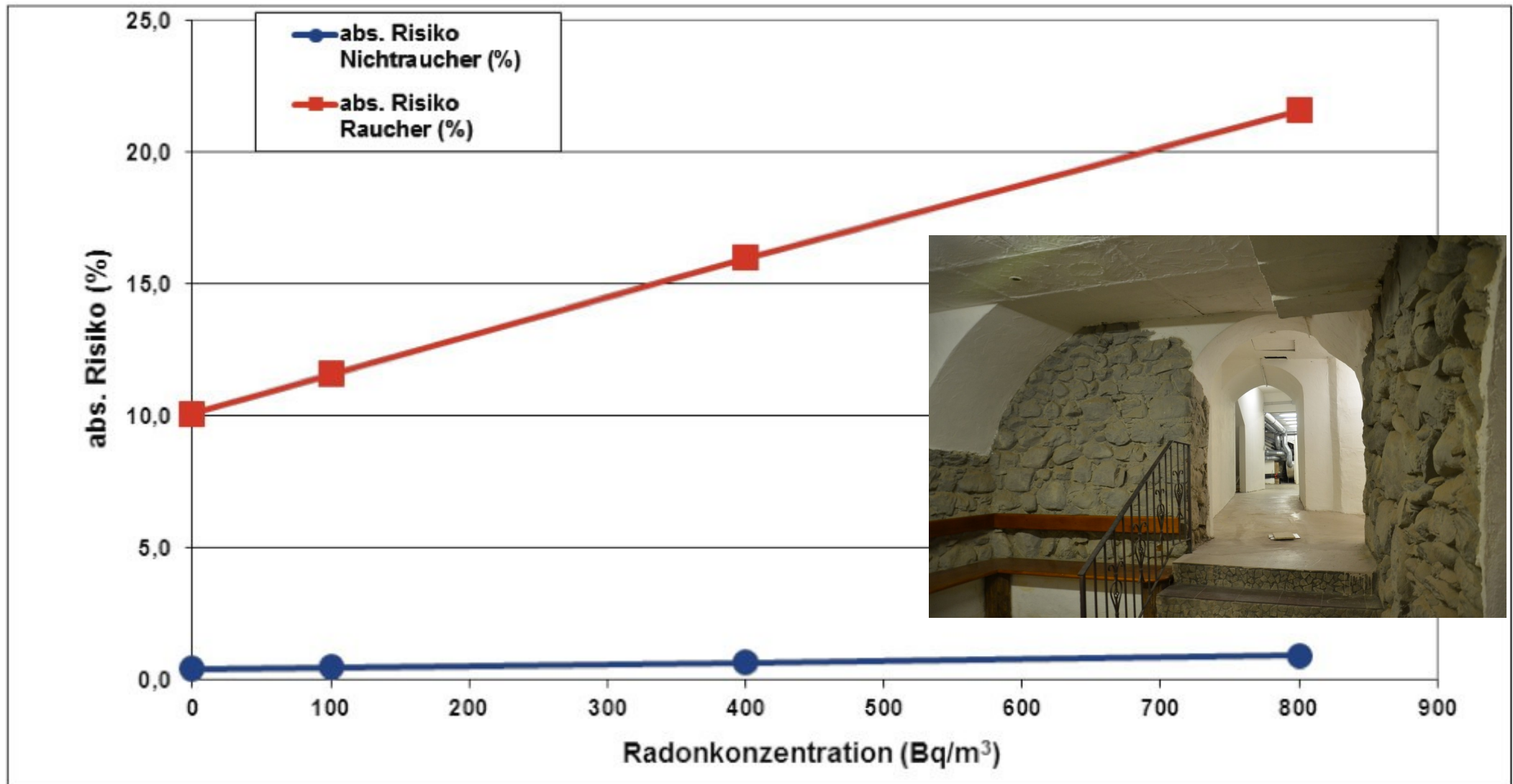


Staubwolken mit Uran treiben über Europa nach
Explosion von britischer DU-Muniton in Ukraine
(Angriff auf ein riesiges Munitionsdepot am 13. Mai
bei Khmelnytski) [tkp]

Kriege und Waffenproduktion sind an den weltweiten CO₂-Emissionen wesentlich beteiligt und verschmutzen Luft, Wasser und Boden, abgesehen von den Auswirkungen auf die Menschen: Gefährdung der Gesundheit, Tod.



Mittlere Werte und Spitzenwerte, Langzeit-Messung und lokalisierende Messung



Risikodiagramm Lungenkrebs- Absolutes Risiko durch Radon bis zum Alter von 75 Jahren an Lungenkrebs zu sterben (Europäische Radonstudie 2004, Darby, et. al.)

Der Bezugswert für Gebäude orientiert sich am Jahresmittelwert und soll nach derzeitigen Vorgaben bei Sanierungen unter 300 Bq/m³ liegen und bei Neubauten unter 200 Bq/m³.

Radon aus der Fuge Boden/Wand



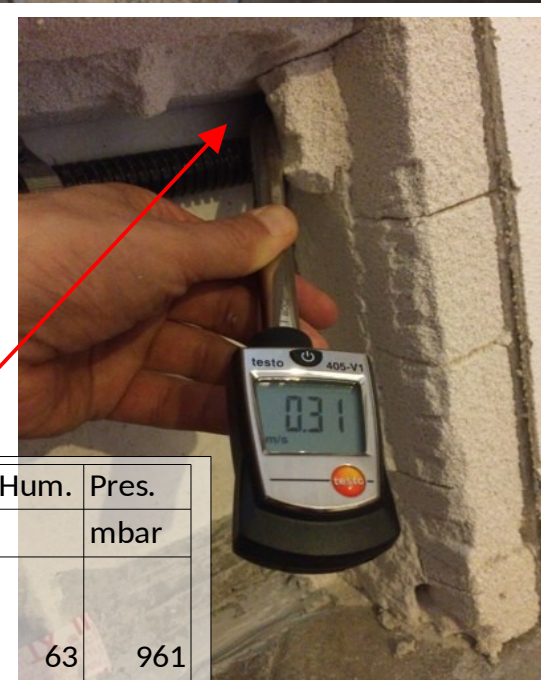
Luft mit Radon Fuge Boden/Wand



	Time	Radon	Error	Radon* (fast)	Error	Thoron	Error	Temp.	rel. Hum.	Pres.
#		Bq/m ³	%	Bq/m ³	%	Bq/m ³	%	°C	%	mbar
23	11/07/2017 15.42	7119	7	14096	7	7834	12	23	70	961



Luft mit Radon aus dem Hohlraum des Elektrorohres, wahrscheinlich aus Fuge Boden/Wand



	Time	Radon	Error	Radon* (fast)	Error	Thoron	Error	Temp.	rel. Hum.	Pres.
#		Bq/m ³	%	Bq/m ³	%	Bq/m ³	%	°C	%	mbar
33	11/07/2017 16.32	13180	5	23742	6	4199	17	22,5	63	961



Gesundheitsförderung in Unternehmen & Gemeinden

Kneipp-Anlage - die 5 Säulen

Der Erfolg der kneipp'schen Gesundheitslehre beruht auf dem Ineinandewirken von 5 Säulen:

1) Wasser

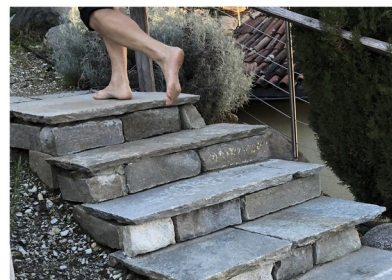
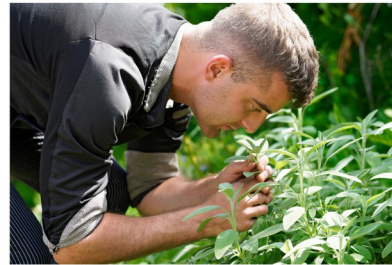
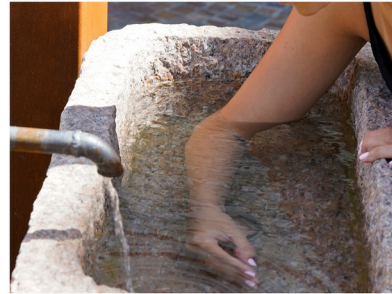
Am bekanntesten sind wohl Kneipps **Wasserkuren (Hydrotherapie)**. Wasseranwendungen sind ein wirksames Mittel, regulierend auf das autonome Nervensystem ein zu wirken. Sie stärken das Immunsystem, bringen den Kreislauf in Schwung, lindern Schlafstörungen, beugen Infektanfälligkeit vor und fördern das Wohlbefinden. Sie sind das geeignetste Mittel, jeden Tag selbst etwas für die eigene Gesundheit zu tun!

2) Kräuter

Die Heilkraft der **Kräuter (Phytotherapie)**, die uns seit jeher vertraut ist, verstärkt die Wirkung der Wasseranwendungen. Kräuter gehören seit jeher zur Volksmedizin und zum alten Wissen in jeder Kultur. Mit ihren wertvollen Inhaltsstoffen schützen die Heilpflanzen vor Erkrankungen lindern viele Beschwerden und unterstützen den Heilungsprozess maßgeblich.

3) Ernährung

Die Kneipp-Ernährungslehre stützt sich vorwiegend auf eine flexitarische Ernährungsform. Sebastian Kneipp hob den Genuss von frischem Gemüse und Obst hervor und warnte vor Genussmittelmisbrauch. Er war ein großer Befürworter der **vollwertigen, regionalen und saisonalen Kost**. „Die Zubereitung der Speisen soll einfach und ungekünstelt sein, je näher die Speisen dem Zustand kommen, in welchem sie uns von der Natur geboten werden, desto gesünder sind sie“ riet Kneipp.



Die 5 Säulen der Kneipp'schen Philosophie

4) Bewegung

Leben ist Bewegung! „Wenn das Wasser immer ruhig und stille steht, wird es bald faul; wenn ein Pflug nicht gebraucht wird, wird er bald rostig; wenn eine Maschine lange der Witterung ausgesetzt ist und nicht verwendet wird, so wird sie bald ihre Dienste versagen; sie wird zuletzt gebrechlich werden und zerfallen, ohne dass man sie gebraucht hat. Gerade so geht es mit dem menschlichen Körper.“ (Sebastian Kneipp)

Bewegung umfasst alle Möglichkeiten der aktiven und passiven Bewegung, wie Gymnastik, Wandern, Sport, Radfahren, Schwimmen usw. sowie Massagen. Wichtig dabei ist, dass die **Bewegung fördert aber nicht überfordert**.

5) Lebensordnung

Ein gesunder Körper, ein frischer Geist und ein frohes Herz gehören idealerweise zusammen!

In der Lebensordnung spielen die Rhythmen der Natur, Spiritualität und eine bejahende Lebenseinstellung ineinander. Sie ist die tragende und verbindende Säule in der Kneippphilosophie.

„Gesundheit bekommt man nicht im Handel, sondern durch den Lebenswandel!“ sagte Sebastian Kneipp.

Quellen:

http://www.a-bo.net/de/Kneipp_de.php
<https://www.kneipp.it/>



- nachhaltige Verkehrs- und Raumplanung
- der hippokratische Eid, Genfer Deklaration des Weltärztebundes: “primum non nocere”
- der Nürnberger Kodex
- Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“

Relevante Themen und Unter-Themen in der Gemeinwohl-Matrix:

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

D1.2 Barrierefreiheit

D1.3 (N): Unethische Werbemaßnahmen

D4.2 Produkttransparenz

D4.3 (N): Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

D3.3 (N): Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.2 (N) Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

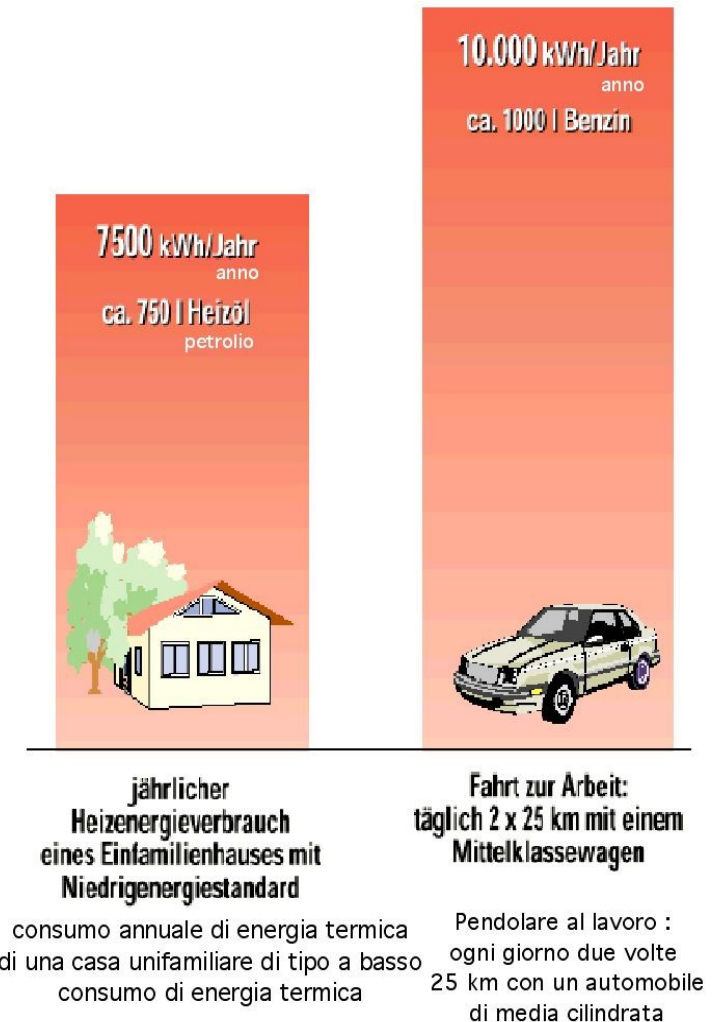
E2.5 (N) Mangelnde Korruptionsprävention

E4.1 Transparenz

E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung

E4.3 (N) Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation





Energieverbrauch, gute Luft und lebenswertes Umfeld

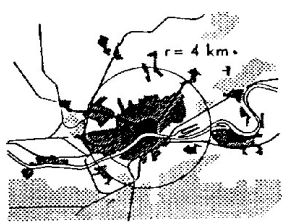


Wir alle wünschen uns ein Haus im Grünen. Vielen von uns wurde nicht nur dieser Wunsch erfüllt, sondern als Zusatz-Wirkung bekommen wir Strassen.

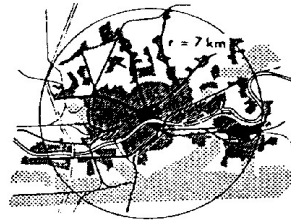
Verkehrsplanung und Urbanistik menschengerecht gestalten statt technokratischen Prognosen nachrennen

Verkehrsflächen hängen von der Art des Verkehrsmittels und von der Siedlungsweise ab.

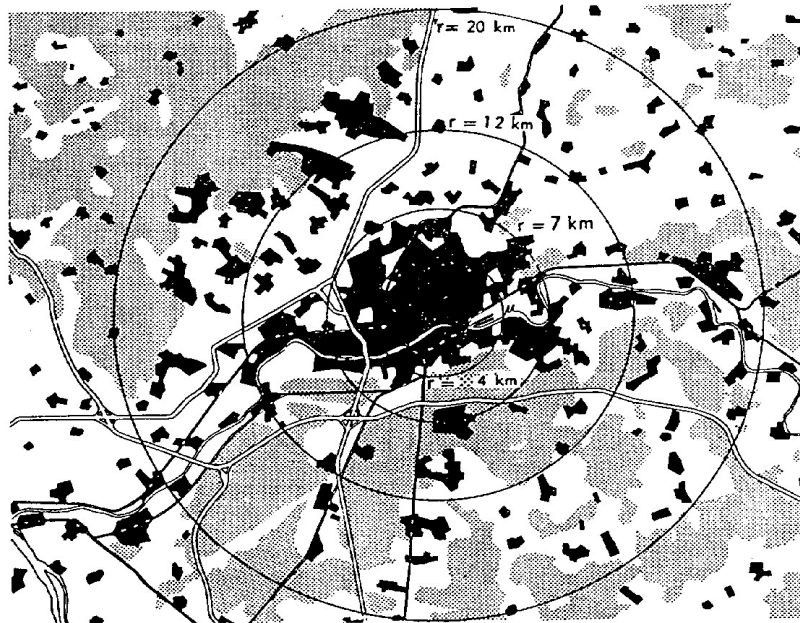
Es gibt nur die Stadt der geringen Geschwindigkeiten und nicht die Stadt der kurzen Wege



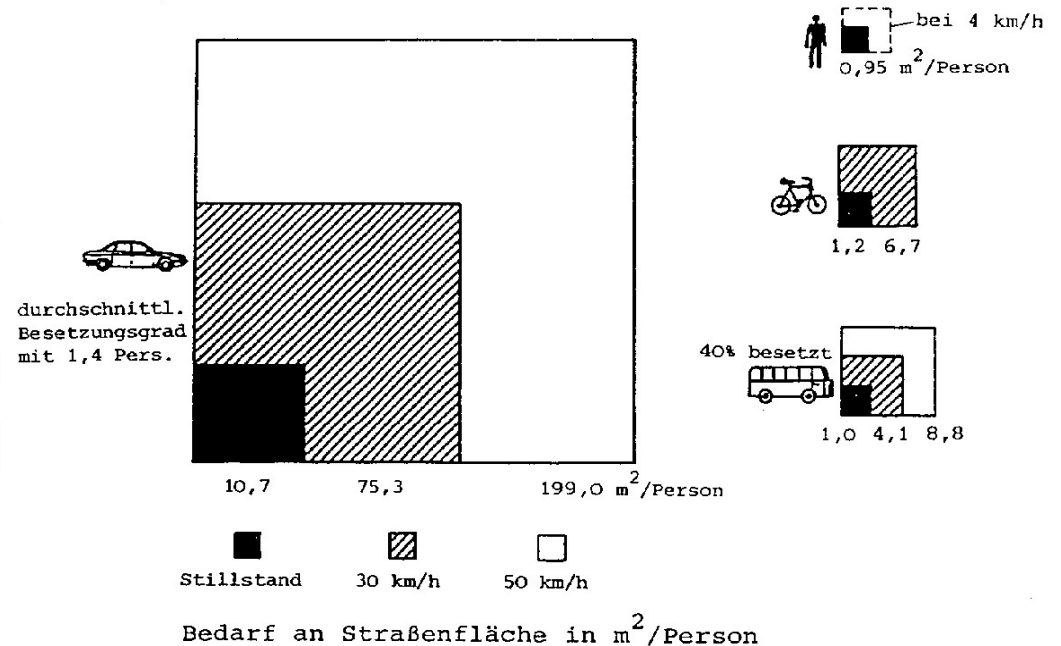
Die Stadt um 1900 («Pferdebahnstadt»)



Die Stadt um 1950 («Straßenbahnstadt»)



Die Stadt heute («Autostadt»)



Quelle: Prof. Dr. Knoflacher Hermann

Das menschliche Maß



Die wesentliche Frage ist: Welche Orte suchen Touristen, Menschen? Ein gutes Beispiel in Bozen ist der Obstplatz, ein öffentlicher Platz, wo sich junge und alte Menschen gerne aufhalten.

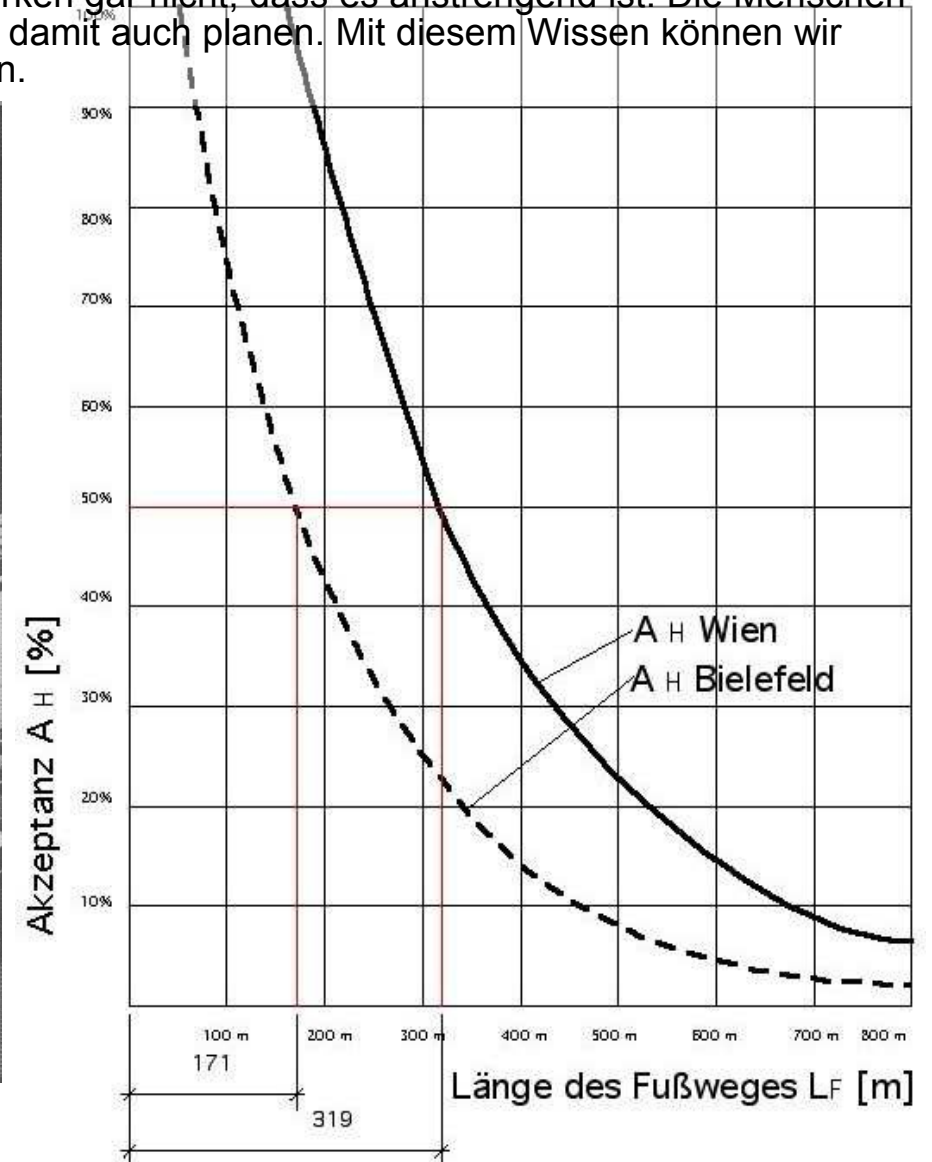


Eine gute Einleitung ist das Buch von Jan Gehl: Städte für Menschen
Das menschliche Maß
Zuerst gestalten wir die Stadt – dann prägt sie uns
Die Stadt als Ort für Begegnungen



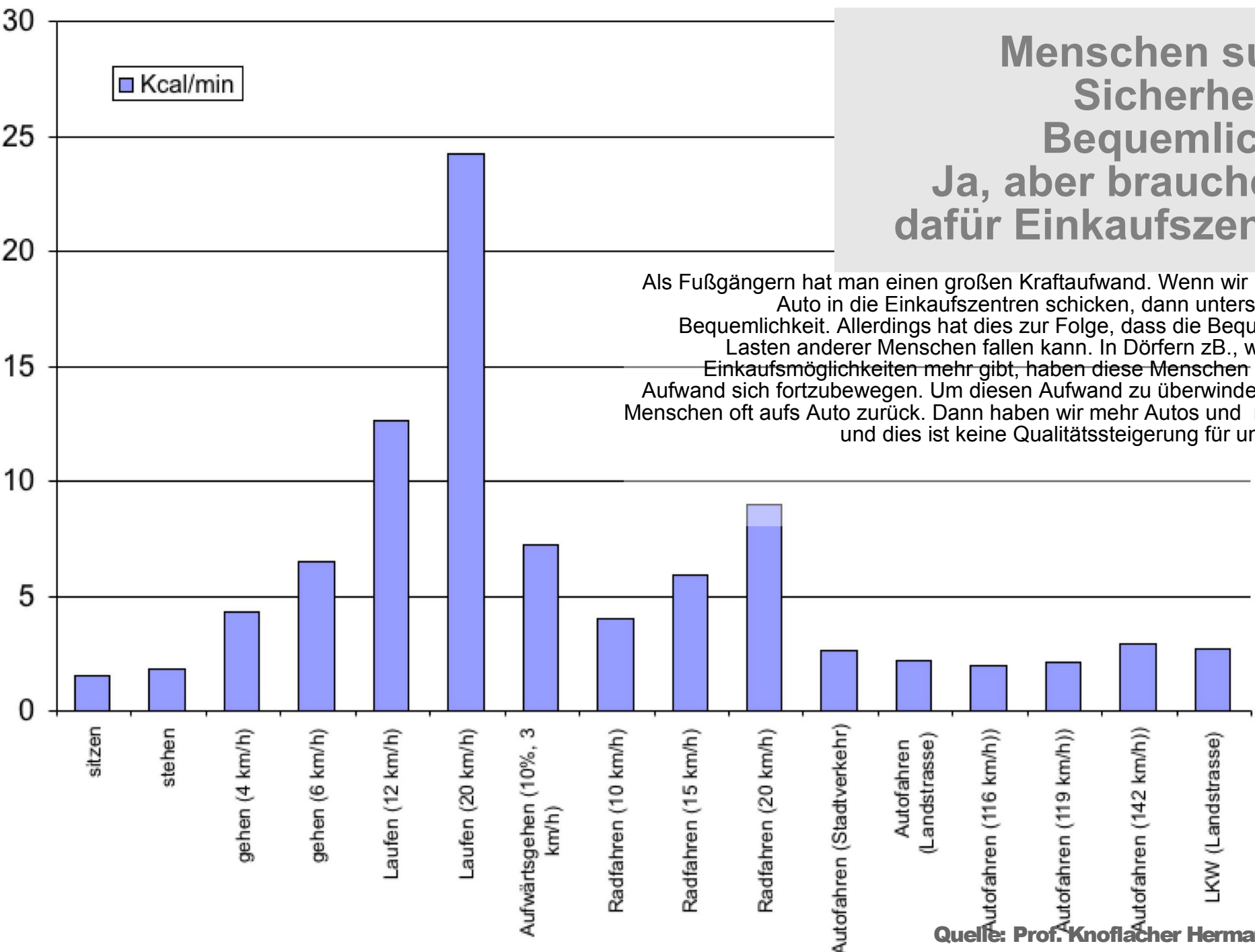
Die akzeptierte Entfernung von Fußwegen hängt von der Ästhetik ab

Dies ist eine wissenschaftliche Erkenntnis. Wenn wir uns zu Fuß durch die Stadt bewegen, z.B. Talfer Richtung Bahnhof, dann haben wir dort eine abwechslungsreiche Umgebung und wir merken gar nicht, dass es anstrengend ist. Die Menschen sind von Natur aus bequem und faul. Das wissen wir und wir müssen damit auch planen. Mit diesem Wissen können wir eine menschenwürdige bzw. eine menschenverachtende Stadt planen.



Wo sich viele Menschen gerne aufhalten gibt es menschenwürdige Räume

Quelle: Prof. Knoflacher Hermann, TU Wien



Menschen suchen Sicherheit und Bequemlichkeit. Ja, aber brauchen sie dafür Einkaufszentren?

Als Fußgängern hat man einen großen Kraftaufwand. Wenn wir Menschen im Auto in die Einkaufszentren schicken, dann unterstützen wir die Bequemlichkeit. Allerdings hat dies zur Folge, dass die Bequemlichkeit zu Lasten anderer Menschen fallen kann. In Dörfern zB., wenn es keine Einkaufsmöglichkeiten mehr gibt, haben diese Menschen einen großen Aufwand sich fortzubewegen. Um diesen Aufwand zu überwinden, greifen die Menschen oft aufs Auto zurück. Dann haben wir mehr Autos und mehr Abgase und dies ist keine Qualitätssteigerung für unsere Region.

Quelle: Prof. Knoflacher Hermann, TU Wien

Besetzung des öffentlichen Raumes, „Gehzeug“



Quelle: Prof. Knoflacher Hermann, TU Wien



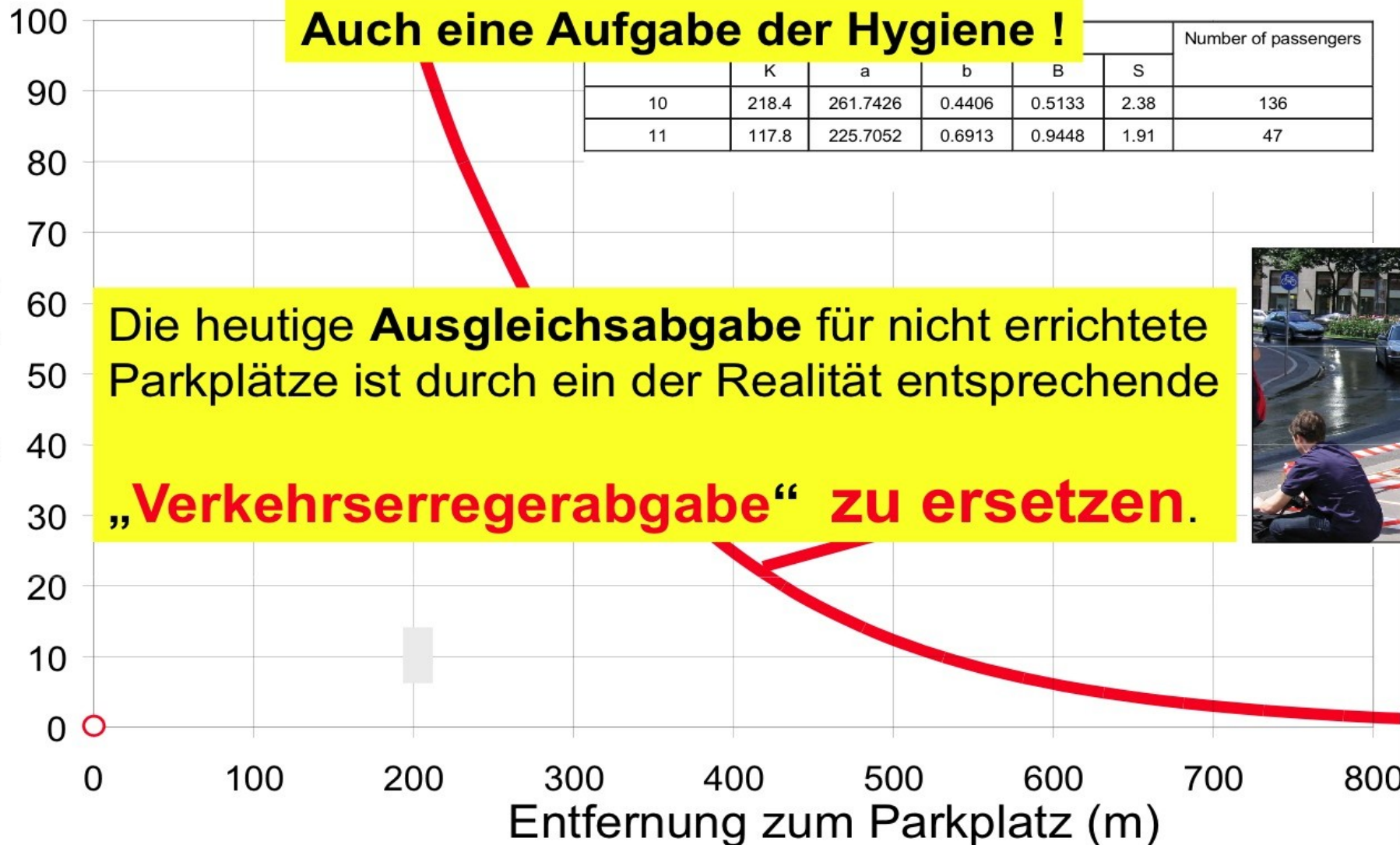
2. Nachhaltige Finanzstruktur = Verursacherprinzip

Auch eine Aufgabe der Hygiene !

	K	a	b	B	S	Number of passengers
10	218.4	261.7426	0.4406	0.5133	2.38	136
11	117.8	225.7052	0.6913	0.9448	1.91	47

Die heutige **Ausgleichsabgabe** für nicht errichtete Parkplätze ist durch ein der Realität entsprechende

„Verkehrserregerabgabe“ zu ersetzen.



Was braucht die Stadt?



In Hamburg sind 95% aller Einbahn-Straßen für Fahrräder in beiden Richtungen geöffnet. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um den Widerstand für nachhaltige Verkehrsteilnehmer zu vermindern.



Was braucht die Stadt?



Fahrräder und Zug/Bus sind sowohl für den Transport von Personen als auch Waren geeignet. Bei steigender Nachfrage entwickelt sich auch das entsprechende Angebot.



Was braucht die Stadt?



Medizin – der hippokratische Eid, Genfer Deklaration des Weltärztebundes: “primum non nocere”



[hippokratischer Eid: siehe [hier](#)]; : „...*ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht.*“
[Wikipedia]:

Die Genfer Deklaration (auch als Deklaration von Genf oder Genfer Gelöbnis bezeichnet) wurde im September **1948** auf der 2. Generalversammlung des Weltärztebundes in Genf, Schweiz verabschiedet. ...

Die offizielle, durch den Weltärztebund autorisierte deutsche Übersetzung der Deklaration von Genf in der von der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes in Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika im Oktober 2017 beschlossenen Fassung lautet:

Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Der sogenannte Nürnberger Kodex ist eine zentrale, aktuell heute angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen.[1] Mit dem Nürnberger Kodex wurde eine klare rechtliche Richtlinie geschaffen, welche für den Bereich der medizinischen Menschenversuche anzuwenden ist. Sie zieht den Trennstrich zwischen Experimenten und einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieser Kodex gehört zum internationalen Recht und ist damit international – und selbstverständlich auch in Österreich – gültig.

Alle medizinischen Therapien, welche sich noch in der Versuchsphase befinden und bei uns verwendet werden, fallen ohne Ausnahme unter die Anwendung des Nürnberger Kodex´.

Den Inhalt kann jeder sogar auf Wikipedia nachschlagen:[2]

Die zehn Punkte des Nürnberger Kodex 1947

1. Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, dass der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann.

2. Der Versuch muss so gestaltet sein, dass fruchtbare Ergebnisse für das Wohl der Gesellschaft zu erwarten sind, welche nicht durch andere Forschungsmittel oder Methoden zu erlangen sind. Er darf seiner Natur nach nicht willkürlich oder überflüssig sein.

3. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, dass die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden.

4. Der Versuch ist so auszuführen, dass alles unnötige körperliche und seelische Leiden und Schädigungen vermieden werden.

5. Kein Versuch darf durchgeführt werden, wenn von vornherein mit Fug angenommen werden kann, dass es zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird, höchstens jene Versuche ausgenommen, bei welchen der Versuchsleiter gleichzeitig als Versuchsperson dient.

6. Die Gefährdung darf niemals über jene Grenzen hinausgehen, die durch die humanitäre Bedeutung des zu lösenden Problems vorgegeben sind.

7. Es ist für ausreichende Vorbereitung und geeignete Vorrichtungen Sorge zu tragen, um die Versuchsperson auch vor der geringsten Möglichkeit von Verletzung, bleibendem Schaden oder Tod zu schützen.

8. Der Versuch darf nur von wissenschaftlich qualifizierten Personen durchgeführt werden. Größte Geschicklichkeit und Vorsicht sind auf allen Stufen des Versuchs von denjenigen zu verlangen, die den Versuch leiten oder durchführen.

9. Während des Versuches muss der Versuchsperson freigestellt bleiben, den Versuch zu beenden, wenn sie körperlich oder psychisch einen Punkt erreicht hat, an dem ihr seine Fortsetzung unmöglich erscheint.

10. Im Verlauf des Versuchs muss der Versuchsleiter jederzeit darauf vorbereitet sein, den Versuch abubrechen, wenn er auf Grund des von ihm verlangten guten Glaubens, seiner besonderen Erfahrung und seines sorgfältigen Urteils vermuten muss, dass eine Fortsetzung des Versuches eine Verletzung, eine bleibende Schädigung oder den Tod der Versuchsperson zur Folge haben könnte.

[1] Anfrage betreffend Einhaltung des Nürnberger Kodex´, österreichisches Parlament

[2] Wikipedia: Nürnberger Kodex

[3] Vera Sharavs historische Nürnberger Rede: Eugenik damals und heute (en, de, it)

Medizin – Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“- Bewertung in der Gemeinwohl-Ökonomie



Stufen		Skalenwerte
4	Vorbildlich: innovative Idee + Verwirklichung, Ideengeber	7..10
3	Erfahren: gutes Ergebnis, ist evaluiert, weitere Maßnahmen sind umgesetzt	4..6
2	Fortgeschritten: gute Tat, erste Änderungen / Maßnahmen sind umgesetzt	2..3
1	Erste Schritte: Guter Willen, habe erkannt, habe mich beschäftigt, thematisiert, Maßnahmen dazu überlegt, bin informiert und habe reflektiert	1
0	Basislinie: gesetzliche geforderte bzw. branchenübliche Praxis, Risiken sind nicht vorhanden	0
-1	Kleine Risiken: Risiken wenig relevant, Maßnahmen wurden eingeleitet	-1
-2	Mittlere Risiken: Risiken wenig relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet	-2..-3
-3	Erhebliche Risiken: Risiken erheblich relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet	-4..-6
-4	Sehr große Risiken: Risiken sehr relevant, Maßnahmen wurden noch nicht eingeleitet	-7..-<-10
-5	Gefährlich	-11..-20
-6	Existenzgefährdend	-21..-40



Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“
https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

„Artikel 1: Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 2: Recht auf Leben

Jede Person hat das Recht auf Leben.

Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.

Artikel 3: Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:

die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten,

das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben,

das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,

das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Artikel 4: Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Artikel 5: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

(1) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

(3) Menschenhandel ist verboten.

...

[<https://www.hanisauland.de/wissen/kalender-allgemein/kalender/eu-grundrechte-charta-verkuendigung> :]

Am 7. Dezember 2000, vor 23 Jahren, wurde die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ in der französischen Stadt Nizza feierlich verkündet.

Datenschutz in der Medizin

Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

„Artikel 8: Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.“



EU Daten-Ökosystem _ Die Befüllung mit Daten

Unsere Daten sollen in dem EU Datenraum gesammelt werden.

Aber wie kommen sie dahin?

Mit dem Bürger Wallet, unser digitalen Identität, können wir auf diese Daten zugreifen.

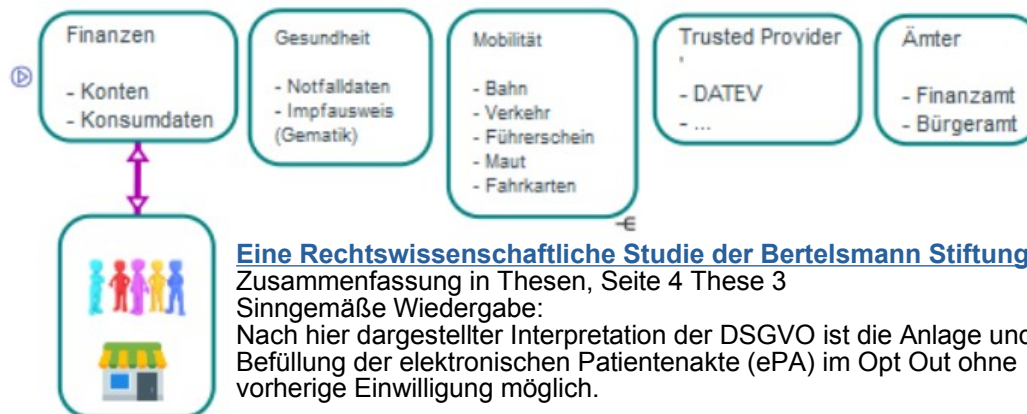
Unternehmen haben Ihre EU ID Nummer.

Ziel: Einschränkung der Grundrechte?

[WHO-EU Digital COVID Certificate](#)

[Kommentar tkp](#)

EU Datenplattform GAIA



Opt In

Die ursprüngliche Wortbedeutung von Opt-In ist „Wählen“ bzw. „Sich für etwas entscheiden“.

Der Nutzer stimmt ausdrücklich einer Anmeldung zu, indem er in die Verwendung seiner Daten einwilligt und z.B. seine E-Mail-Adresse angibt.

Opt Out

Opt Out (engl. to opt out (of) ,sich gegen etwas zu entscheiden') bezeichnet im Marketing ein Verfahren, dass persönliche Daten gespeichert werden, sofern der Betroffene dem nicht aktiv widersprochen hat.

Gesundheitspolitik in der Gesellschaft

Beurteilt nach den Kriterien der Gemeinwohl-Matrix

nachhaltige Verkehrs- und Raumplanung

Arzneimittel-Sicherheit

Kontrolle der Medikamente durch die Arzneimittelbehörde

Gesunde werden zu Kranken

Anreiz-Politik

Institutionelle Korruption

Kommunikation in Krankenhäusern

Medikamente, neue und Fortsetzung alte?

Datenschutz in der Medizin

Relevante Themen und Unter-Themen in der Gemeinwohl-Matrix:

D1.2 Barrierefreiheit

D1.3 (N): Unethische Werbemaßnahmen

D4.2 Produkttransparenz

D4.3 (N): Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

...



Quellen:

[1] Thomas Rosenthal · Bernd Fittkau (Hrsg.)

Gemeinwohlökonomie im Gesundheitswesen

eine zukunftsweisende Perspektive

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-37555-3>

[2] Corona-Ausschuss <https://corona-ausschuss.de/>

[3] Dr.med. Wolfgang Wodarg <https://www.wodarg.com/>

[4] Gemeinwohl-Bilanz 5.0, Vollbilanz,
<https://germany.ecogood.org/tools/gemeinwohl-bilanz/>

[5] GWÖ-Botschafterin Ulrike Guérot - Angriff auf die Menschenrechte
<https://www.frei-netz.org/news/ulrike-guerot-angriff-auf-menschenrechte>



Ganzheitliche Gesundheitspolitik – Gemeinwohl-Bilanzen Gemeinden

Gemeinde Mäder (A)
GW-Bericht
GW-Bilanz 2022



Gemeinde Nenzing (A)
GW-Bericht und Audit-Bericht



Gemeinde Kirchanschöring (D)
Gemeinwohlbericht der Gemeinde Kirchanschöring (downloads)
GW-Bericht und Testat



Gemeinde Steinheim (D)
Gemeinwohl-Prozess
GW-Bilanz



Gemeinde Mertzig (LU)
Gemeinwohl-Bericht [de, fr]



Beispiele von Gemeinwohl-Gemeinden mit Berichten in deutscher Sprache

→ Übersicht

Die Gemeinwohl-Matrix



Werte Berührungsgruppen	Menschenwürde	Solidarität & Gerechtigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	Transparenz & Mitentscheidung
A) Lieferant*innen	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette (Stufe__) A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette A1.2 (N) Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette (Stufe__) A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette A2.3 (N) Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette (Stufe__) A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette A3.2 (N) Verhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette (Stufe__) A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette
B) Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln (Stufe__) B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln (Stufe__) B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung B2.2 (N) Unfaire Verteilung von Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung (Stufe__) B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung B3.3 (N) Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	B4 Eigentum und Mitentscheidung (Stufe__) B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur B4.2 (N) Feindliche Übernahme
C) Mitarbeitende	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz (Stufe__) C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz C1.3 Diversität und Chancengleichheit C1.4 (N) Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge (Stufe__) C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance C2.4 (N) Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden (Stufe__) C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse C3.4 (N) Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz (Stufe__) C4.1 Innerbetriebliche Transparenz C4.2 Legitimierung der Führungskräfte C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden C4.4 (N) Verhinderung des Betriebsrates
D) Kund*innen & Mitunternehmen	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen (Stufe__) D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen D1.2 Barrierefreiheit D1.3 (N): Unethische Werbemaßnahmen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen (Stufe__) D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen D2.3 (N): Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen (Stufe__) D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz) D3.3 (N): Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	D4: Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz (Stufe__) D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung D4.2 Produkttransparenz D4.3 (N): Kein Ausweis von Gefahrenstoffen
E) Gesellschaftliches Umfeld	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen (Stufe__) E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen E1.2 (N) Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen (Stufe__) E2.1 Steuern und Sozialabgaben E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens E2.4 (N) Illegitime Steuervermeidung E2.5 (N) Mangelnde Korruptionsprävention	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen (Stufe__) E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie E3.2 Relative Auswirkungen E3.3 (N) Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung (Stufe__) E4.1 Transparenz E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung E4.3 (N) Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

• These: Eine Werte-Orientierung ist gesundheitsförderlich

Die Gemeinwohl-Matrix ist ein ganzheitliches 360° Konzept für eine bessere und nachhaltige Gesellschaft, ist direkt umsetzbar.

Der **Empathische Dialog** schafft eine Vertrauensbasis zwischen den Menschen, die damit zusammen wachsen können. Der dazu gehörige Wert ist „**Transparenz und Mitentscheidung**“. Durch den Wert „**soziale Gerechtigkeit**“ können Inklusion statt Exklusion entstehen.

Es gibt einen Ausgleich zwischen Eigennutz und Gemeinnutz, ohne dass die menschliche Würde verletzt wird (Recht auf den eigenen Körper).



Gesundheit im Unternehmen (Innen- und Außenraum)

2



2. Gesundheit im Unternehmen

z.B. Luftqualität
thermischer Komfort
Lichtqualität
Elektromagnetische Felder

Konfliktmanagement

Luftqualität in geschlossenen Räumen/außen

CO₂
Emissionen von Baumaterialien
Schimmel
Radon

Luftschadstoffe
Geo-Engineering

Gesundheitsförderung in Unternehmen&Gemeinden

Kneipp-Anlage - die 5 Säulen

Angebote – ohne Druck





- nachhaltige Verkehrs- und Raumplanung
- der hippokratische Eid, Genfer Deklaration des Weltärztebundes: “primum non nocere”
- der Nürnberger Kodex
- Charta von Nizza: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“

Relevante Themen und Unter-Themen in der Gemeinwohl-Matrix:

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

D1.2 Barrierefreiheit

D1.3 (N): Unethische Werbemaßnahmen

D4.2 Produkttransparenz

D4.3 (N): Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

D3.3 (N): Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.2 (N) Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

E2.5 (N) Mangelnde Korruptionsprävention

E4.1 Transparenz

E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung

E4.3 (N) Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation



arch. dott. **Bernhard Oberrauch**



Beratungen Messungen Zertifizierung
Planung Netzwerk Kurse



Gemeinwohl- Auditor & Berater
Gemeinwohlökonomie in Italien www.febc.eu
www.economia-del-bene-comune.it



www.a-bo.net

Architekt- Projektierungen & Bauleitung

Lab:BZ- laboratorio urbano
www.labbz.it

Planung Kneipp-Anlagen
http://www.a-bo.net/de/Kneipp_de.php
<https://www.kneipp.it/>

Verein

associazione

baubiologie südtirol
gesund bauen & leben

bioedilizia sudtirolo
costruire & vivere sano

www.baubiologie.bz.it

www.bioedilizia.bz.it

Zertifizierung und Beratung Nachhaltigkeit
<https://impactZert.eu/>

ImpactZert



→ www.a-bo.net

auf eine gute Zusammenarbeit!